

**CONFIDA**  
Wirtschaftstreuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Reithlegasse 4  
1190 Wien  
Tel.: 368 46 79

## **B E R I C H T**

über die Prüfung des

**Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2006**

der

**Autobahnen- und Schnellstraßen-  
Finanzierungs-Aktiengesellschaft**

**Wien**

Ausfertigungsnummer: 29

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. DER AUFTRAG UND SEINE DURCHFÜHRUNG</b>	<b>1</b>
<b>II. GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES</b>	<b>4</b>
1. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE DES MUTTERUNTERNEHMENS	4
1.1. Änderungen der Satzung	5
1.2. Aktionärsbeschlüsse	5
2. KONSOLIDIERUNGSKREIS	6
3. ÄNDERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES	7
4. STICHTAG DES KONZERNABSCHLUSSES	8
<b>III. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONSOLIDIERUNG</b>	<b>9</b>
1. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE	9
1.1. Allgemeines	9
1.2. Erläuterungen der Konsolidierungsvorgänge	10
1.3. Stichtag des Konzernabschlusses	10
2. EINHEITLICHE KONZERNBILANZ	11
3. KAPITALKONSOLIDIERUNG	11
4. SCHULDENKONSOLIDIERUNG	12
5. AUFWANDS- UND ERTRAGSKONSOLIDIERUNG	13
6. BEHANDLUNG DER ZWISCHENERGEBNISSE	14
7. LATENTE STEUERN	14
8. ERMITTLUNG DER ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER	14
<b>IV. BILANZIERUNG UND BEWERTUNG</b>	<b>15</b>
<b>V. DIE WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE</b>	<b>16</b>
1. DIE VERMÖGENSLAGE UND DIE KAPITALSTRUKTUR	16
2. DIE ERTRAGSLAGE	18
3. DIE GELDFLUSSRECHNUNG	20
<b>VI. DER KONZERNLAGEBERICHT</b>	<b>21</b>
<b>VII. BESTÄTIGUNGSVERMERK</b>	<b>22</b>

## **Abkürzungsverzeichnis**

ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
i.d.g.F	in der geltenden Fassung
UGB	Unternehmensgesetzbuch

## **Verzeichnis der Anlagen**

Beilage I:	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2006
Beilage II:	Konzern- Gewinn- und -Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2006
Beilage III:	Anhang zum Konzernabschluss 2006 der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
Anlage 1	Konzernanlagespiegel 31. Dezember 2006
Anlage 2	Beteiligungsspiegel 2006
Beilage IV:	Konzernlagebericht der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs-Aktiengesellschaft
Beilage V:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen
Beilage VI	Zusätzliche Auftragsbedinungen hinsichtlich der Kommunikation mittels elektronischer Datenübertragung

## I. Der Auftrag und seine Durchführung

In der vierundzwanzigsten ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2006 der

**Autobahnen- und Schnellstraßen-  
Finanzierungs-Aktiengesellschaft  
Wien**

(im folgenden kurz „Gesellschaft“ bzw. „ASFINAG“ genannt)

wurden wir zum **Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006** bestellt. Der Aufsichtsrat erteilte uns demzufolge mit Schreiben vom 27. November 2006 den Auftrag, den Konzernabschluss 2006 der ASFINAG - Gruppe zu prüfen.

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft ist als Mutterunternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss gemäss § 244 UGB aufzustellen.

Gemäss § 269 Abs 1 UGB erstreckte sich die Prüfung des Konzernabschlusses, welcher nach den Bestimmungen des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt wurde, auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Der Konzernlagebericht war daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken.

Als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses hatten wir gemäss § 269 Abs 2 UGB auch die darin zusammengefassten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen daraufhin zu prüfen, ob sie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften nach dem vierten Abschnitt des UGB oder die ohne gesetzliche Verpflichtung nach den Grundsätzen dieses Abschnittes geprüft worden sind.

Für den Konzernabschluss prüften wir insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Einbeziehungsgrundsätze (§§ 247 ff UGB), die Formvorschriften (§ 250 UGB), die Behandlung der konzerninternen Zwischenergebnisse (§ 256 UGB), die einheitliche Bewertung (§ 260 UGB), die Durchführung der Kapitalkonsolidierung und die

Behandlung der daraus resultierenden Unterschiedsbeträge (§ 254 UGB) sowie die Angaben im Konzernanhang (§§ 265 ff UGB) und im Konzernlagebericht (§ 267 UGB).

Für die Durchführung des uns gemäß § 270 UGB (HGB) erteilten Prüfungsauftrages und unsere Verantwortung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder veröffentlichten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen“ sowie die „Zusätzlichen Auftragsbedingungen hinsichtlich der Kommunikation mittels elektronischer Datenübertragung“, in der geltenden Fassung. Kopien dieser Auftragsbedingungen sind als Beilage V und Beilage VI diesem Bericht angeschlossen.

Wir haben bei unserer Prüfung die vom Fachsenat für Handelsrecht und Revision der Kammer der Wirtschaftstreuhänder ausgearbeiteten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung stand unter der Leitung von Herrn Mag. Christoph Luger, Wirtschaftsprüfer.

Die Prüfungsarbeiten wurden im Monat April 2007 (Hauptprüfung) am Sitz der Muttergesellschaft in 1010 Wien, Rotenturmstraße 5-9, durchgeführt.

Für die Prüfung des Konzernabschlusses standen uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

- der Prüfungsbericht der Muttergesellschaft, versehen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk,
- die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse 2006, der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Tochterunternehmen ASFINAG Alpenstraßen GmbH, ASFINAG Bau Management GmbH, ASFINAG Maut Service GmbH, ASFINAG Service GmbH Nord, ASFINAG Service GmbH Ost, ASFINAG Service GmbH Süd, und ASFINAG Verkehrstelematik GmbH,
- die Saldenlisten zum 31. Dezember 2006 ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs- und beteiligungs GmbH.

Weiters stützten wir uns bei unserer Prüfung auf die internen Berichte der Buchhaltung, die statistischen Unterlagen und den Schriftverkehr. Alle erforderlichen ergänzenden Auskünfte und Nachweise wurden uns vom Vorstand und dem uns namhaft gemachten Leiter Rechnungswesen, Herrn Robert Schuster, erteilt und erbracht.

Der Vorstand der ASFINAG hat uns in einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** vom 26. April 2007 bestätigt, dass im konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge sowie Haftungsverhältnisse enthalten sind.

Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2006 und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2006 können dem Anhang entnommen werden.

Die Konzernbilanz, die Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung und den Konzernanhang, die wir aufgrund unserer Prüfung mit unserem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen haben, sowie den Konzernlagebericht legen wir unserem Bericht als Beilagen I bis IV bei.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir gemäss § 273 UGB den nachfolgenden Bericht.

## **II. Grundlagen des Konzernabschlusses**

### **1. Rechtliche Verhältnisse des Mutterunternehmens**

Die Gesellschaft ist in der **Rechtsform** einer Aktiengesellschaft errichtet und hat ihren **Sitz** in Wien. Sie ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter FN 92191 a eingetragen.

Der **Gegenstand des Unternehmens** ist gem § 2 Absatz 2 der Satzung wie folgt definiert:

„(2) Gegenstand des Unternehmens ist:

1. die Finanzierung, die Planung, der Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen, einschließlich der hiezu notwendigen und zweckdienlichen Infrastruktur;
  2. die Einhebung von zeit- und fahrleistungsabhängigen Mauten von den Nutzern dieser Straßen sowie alle hierfür erforderlichen Tätigkeiten;
  3. die Bedienung der von der Gesellschaft mit Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen gemäß Artikel II § 5 des ASFINAG-Gesetzes eingegangenen Verbindlichkeiten, soweit sie für Zwecke der Planung, des Baues und der Erhaltung von Bundesstraßen eingegangen wurden;
  4. die Durchführung von Kreditoperationen im In- und Ausland zur Erfüllung ihrer Aufgaben;
  5. die Durchführung von Forschung und Entwicklung, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, insbesondere im Bereich des Verkehrsmanagements, der Verkehrsinformation, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes;
  6. die Durchführung von Teilen der Betriebsagenden im System für digitale Kontrollgeräte im Straßenverkehr;
  7. die Verwertung und Verwaltung von nicht unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen sowie von Grundstücken und Hochbauten, die in das Eigentum der Gesellschaft auf Grund des Bundesgesetzes über die Auflassung und Übertragung von Bundesstraßen (Art. 5 des Bundesstraßen-Übertragungsgesetzes, BGBl. I Nr. 50/2002) übertragen wurden.
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder zur Steigerung ihrer Wirtschaftlichkeit kann die Gesellschaft auch Tochterunternehmungen gründen sowie Beteiligungen eingehen.

Das **Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.

Der **Vorstand** der ASFINAG setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Herren zusammen:

- Dipl.-Ing. Franz Lückler
- Ing. Mathias Reichhold (seit 1.7.2006)
- Mag. Christian Trattner

Jedes Vorstandsmitglied vertritt gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Gesamtprokuristen.

Folgende Personen hatten im Berichtsjahr in der ASFINAG die Gesamtprokura:

- Dipl. Ing.Dr. Norbert Deweis
- Dipl. Ing. Klaus Fink
- Dipl. Ing. Dr. Viktor Geyrhofer
- Mag. Walter Gruber
- Dipl. Ing. Georg Kichler
- Dipl. Ing. Alois Schedl
- Dr. Klaus Schierhackl

Jeder Prokurist vertritt gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied.

### **1.1. Änderungen der Satzung**

Im Berichtsjahr fanden keine Satzungsänderungen statt.

### **1.2. Aktionärsbeschlüsse**

In der (vierundzwanzigsten) **ordentlichen Hauptversammlung** der Gesellschaft vom 18. Mai 2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst:



- Kenntnisnahme und Genehmigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2005 sowie des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht, des Prüfberichts und des Berichts des Aufsichtsrates;
  
- Entlastung des Vorstandes;
  
- Entlastung des Aufsichtsrates;
  
- Entlastung des Aufsichtsrates der Alpen Straßen AG sowie der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen GmbH;
  
- Festsetzung der Aufsichtsratsvergütungen für das Geschäftsjahr 2005;
  
- Bestellung der CONFIDA Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2006.

## **2. Konsolidierungskreis**

Gemäss § 244 Abs 1 UGB sind in den Konzernabschluss das Mutterunternehmen und die unter der einheitlichen Leitung des Mutterunternehmens stehenden Tochterunternehmen (Beteiligungen gemäss § 228 UGB) einzubeziehen.

Nach § 244 Abs 2 UGB ist ein Tochterunternehmen auch einzubeziehen, wenn dem Mutterunternehmen

- 1) die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
- 2) das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen,
- 3) das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auszuüben oder
- 4) auf Grund eines Vertrags mit einem oder mehreren Gesellschaftern des Tochterunternehmens das Recht zur Entscheidung zusteht, wie Stimmrechte der Gesellschafter, soweit sie mit ihren eigenen Stimmrechten zur Erreichung der

Mehrheit aller Stimmen erforderlich sind, bei der Bestellung oder Abberufung der Mehrheit der Mitglieder des Leitungs- oder eines Aufsichtsorgans auszuüben sind.

Nach § 247 Abs 1 UGB sind in den Konzernabschluss das Mutterunternehmen und alle Tochterunternehmen (ohne Rücksicht auf den Sitz) einzubeziehen, sofern die Einbeziehung nicht nach § 248 UGB (Verbot der Einbeziehung) und § 249 UGB (Verzicht auf Einbeziehung) unterbleibt.

Zum Bilanzstichtag wurden folgende Unternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen:

<b>Muttergesellschaft:</b>	<b>Beteiligung</b>
Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft	
<b>Tochtergesellschaften:</b>	
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	51 %
ASFINAG Bau Management GmbH	100 %
ASFINAG Maut Service GmbH	100 %
ASFINAG Service GmbH Nord	90 %
ASFINAG Service GmbH Ost	65 %
ASFINAG Service GmbH Süd	100 %
ASFINAG Verkehrstelematik GmbH	100 %
ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs und -beteiligungs GmbH	100 %

Auf Grund der Beteiligungsverhältnisse werden die Tochterunternehmen zu 100 % in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen und die Anteile fremder Gesellschafter gemäß § 259 UGB als eigener Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Der Konzernabschluss umfasst alle Tochterunternehmen der ASFINAG.

### **3. Änderung des Konsolidierungskreises**

Der Konsolidierungskreis hat sich im Berichtsjahr wie folgt geändert:

Von der ASFINAG Service GmbH Nord wurden Anteile im Nominalen von € 500.000 an die Länder Oberösterreich und Salzburg und von der ASFINAG Service GmbH Ost wurden Anteile im Nominalen von € 1.750.000,00 an die Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland verkauft. Darüber hinaus erfolgte im Berichtsjahr eine Einzahlung einer ausstehenden Einlage bei der ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs und -beteiligungs GmbH in Höhe von € 50.000,00.

Die mit 1.1.2005 erworbene Beteiligung an der EUROPPASS LKW-Mautsystem GmbH wurde zum 31.12.2005 mit der ASFINAG Maut Service GmbH verschmolzen und war demzufolge nicht mehr zu konsolidieren.

#### **4. Stichtag des Konzernabschlusses**

Gemäß § 252 Abs 1 UGB wurde der Konzernabschluss zum Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (31. Dezember 2006) aufgestellt. Da sämtliche im Rahmen der Vollkonsolidierung eingebezogenen Tochterunternehmen ihre Jahresabschlüsse ebenfalls zum 31. Dezember erstellen, waren keine Zwischenabschlüsse erforderlich.

### III. Erläuterungen zur Konsolidierung

#### 1. Konsolidierungsgrundsätze

##### 1.1. Allgemeines

Gemäß § 250 Abs 3 UGB ist im Konzernabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Unternehmen so darzustellen, als ob diese Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären.

Um der Einheitstheorie Rechnung tragen zu können, waren bei der Aufstellung des Konzernabschlusses verschiedene **Konsolidierungsmaßnahmen** erforderlich, welche das Ziel hatten, die aus der Zusammenfassung der Einzelabschlüsse resultierende Doppelerfassung von Beteiligungs- und Kreditbeziehungen im Konzernabschluss zu verhindern, und die ferner dazu führen, dass alle Transaktionen zwischen den Konzernunternehmen als innerbetriebliche Lieferungs- und Leistungsbeziehungen behandelt und in ihrer Auswirkung auf den Konzernenerfolg neutralisiert werden.

Im Einzelnen wurde dem § 250 UGB durch die Einhaltung folgender Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen:

- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit
- Grundsatz des true and fair view
- Grundsatz der Vollständigkeit
- Grundsatz des Verbotes von Saldierungen
- Grundsatz der Einzelbewertung
- Beachtung des Vorsichts-, Realisations- und Imparitätsprinzips
- Niederstwertprinzip
- Grundsatz der Periodenabgrenzung

Der Konzernabschluss entspricht hinsichtlich der Gliederung, Bezeichnung und Reihenfolge der Posten den Vorschriften des § 224 Abs 2 und 3 UGB und des § 231 Abs 2 UGB i.d.g.F.

## **1.2. Erläuterungen der Konsolidierungsvorgänge**

Die **Vollkonsolidierung** umfasste die Zusammenfassung von Eigenkapital und Beteiligungen, von Forderungen und Schulden verbundener Unternehmen, von Aufwendungen und Erträgen.

Die **Kapitalkonsolidierung** wurde gemäß § 254 Abs 1 Z 1 UGB nach der Buchwertmethode vorgenommen. Dabei wurde jeweils der Buchwert der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an einem in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet.

Gemäß § 255 Abs 1 UGB (**Schuldenkonsolidierung**) sind Forderungen, Rückstellungen und Verpflichtungen aus Beziehungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gegeneinander aufzurechnen.

Insgesamt wurden konzerninterne Forderungen und Schulden im Sinne des § 255 Abs 1 UGB in Höhe von TEUR 42.348 (2005: TEUR 27.422) saldiert ausgeschieden.

In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 257 UGB (**Aufwands- und Ertragskonsolidierung**) alle wesentlichen konzerninternen Lieferungs- und Leistungserlöse (Umsatzerlöse und andere Erträge) der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet.

Insgesamt wurden Innenumsatzerlöse von TEUR 336.031 (2005: TEUR 186.639) mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zusätzlich wurden die Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften mit den Aufwendungen und Erträgen aus Beteiligungen bei der ASFINAG in Höhe von TEUR 118.415 saldiert ausgeschieden. Weiters wurden konzerninterne Zinsaufwendungen bzw. Zinserträge in Höhe von TEUR 1.285 konsolidiert. Darüber hinaus war im Berichtsjahr die ausschüttungsbedingte Abschreibung der ASFINAG Maut Service GmbH in Höhe von TEUR 72.785 auszuscheiden.

## **1.3. Stichtag des Konzernabschlusses**

Der Konzernabschluss wurde zum **31. Dezember 2006** aufgestellt.

Der Stichtag des Konzernabschlusses stimmt mit dem Bilanzstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen überein.

## **2. Einheitliche Konzernbilanz**

Grundlage für den Konzernabschluss sind die gemäß § 260 UGB nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten und bewerteten Jahresabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen.

Die bei der Muttergesellschaft eingerichtete Konsolidierungsstelle hat zum Zweck der einheitlichen Erstellung des Konzernabschlusses eine "Konzernrichtlinie" ausgearbeitet, in der die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns zusammengefasst sind.

Die gemäß konzerneinheitlichen Grundsätzen bewerteten, in der vorliegenden Konsolidierung zusammengefassten, Einzelabschlüsse wurden in eine Summenbilanz übernommen. Zur Herstellung eines einheitlichen Konzernabschlusses wurde eine Reihe von Konsolidierungsbuchungen vorgenommen, die bei den jeweiligen Konsolidierungsarten beschrieben werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Rückführung bestimmter Geschäftsfälle, die aus konzerneinheitlicher Sicht als nicht realisiert gelten.

In der konsolidierten Darstellung wurden bei der Gliederung der Konzernbilanz- und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung die für den Konzernabschluss geltenden ergänzenden Bestimmungen des UGB beachtet.

Zur Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurde das Softwareprogramm SAP/R3 eingesetzt. Anhand rechnerischer und systemmäßiger Kontrollen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Ordnungsmäßigkeit der Verarbeitung gegeben ist.

Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

## **3. Kapitalkonsolidierung**

Die Buchwerte der Beteiligungen im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden mit den auf die Beteiligungen entfallenden und auf Basis der Buchwerte ermittelten Eigenkapitalanteilen gemäß § 254 Abs 1 Z 1 UGB (Buchwertmethode) verrechnet.

Da bei den durch die ASFINAG gegründeten Tochtergesellschaften die Neugründungen zum jeweiligen Nominalwert der Anteile erfolgten, ergaben sich bei diesen Gesellschaften zum Stichtag der jeweiligen Erstkonsolidierungen keine Unterschiedsbeträge. Beim Kauf aller Anteile der EUROPASS LKW-Mautsystem GmbH ergab sich zum Stichtag der Erstkonsolidierung ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 149.851 welcher als Firmenwert über die Restlaufzeit des ursprünglichen Betreibervertrages von neun Jahren abgeschrieben wird.

#### 4. Schuldenkonsolidierung

Gemäß § 255 UGB sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Beziehungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten zu eliminieren.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die Schuldenkonsolidierung nach Bilanzposten. Die Eliminierungen der ausgewiesenen Beträge betreffen die jeweils angeführten Unternehmen.

Mit Aktivposten eliminierte Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	
<u>Forderungen gegenüber einbezogenen verbundenen Unternehmen</u>	
Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft	41.255.739,24
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	162.695,36
ASFINAG Bau Management GmbH	697.384,80
ASFINAG Maut Service GmbH	3.107,49
ASFINAG Service GmbH Nord	109.772,41
ASFINAG Service GmbH Ost	345,59
ASFINAG Service GmbH Süd	108.303,30
ASFINAG Verkehrstelematik GmbH	0,00
ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs und -beteiligungs GmbH	10.203,04
	42.347.551,23

Mit Passivposten eliminierte Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
<u>Verbindlichkeiten gegenüber einbezogenen verbundenen Unternehmen</u>	
Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft	712.216,10
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	2.792.921,72
ASFINAG Bau Management GmbH	42.089,70
ASFINAG Maut Service GmbH	27.590.632,78
ASFINAG Service GmbH Nord	0,00
ASFINAG Service GmbH Ost	5.608.771,83
ASFINAG Service GmbH Süd	680.203,24
ASFINAG Verkehrstelematik GmbH	4.917.608,37
ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs und -beteiligungs GmbH	3.107,49
	42.347.551,23

## 5. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Gemäss § 257 UGB sind Umsatzerlöse und andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als andere das Anlagevermögen betreffende Eigenleistungen auszuweisen sind.

Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden konzerninterne Umsätze in Höhe von EUR 336.030.817,30 mit den bezogenen Leistungen in Höhe von EUR 194.480.719,66 sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 141.550.097,64 konsolidiert. Weiters wurden die Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften saldiert in Höhe von EUR 118.415.369,98 mit den Aufwendungen aus Beteiligungen in Höhe von EUR 244.330,03 und Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von EUR 118.659.700,01 bei der ASFINAG konsolidiert. Darüber hinaus war im Berichtsjahr die ausschüttungsbedingte Abschreibung in Höhe von TEUR 72.784.833,77 mit der Auflösung der Kapitalrücklage der ASFINAG Maut Service GmbH zu konsolidieren. Konzerninterne Zinsaufwendungen bzw. Zinserträge in Höhe von TEUR 1.284.739,73 wurden ebenfalls konsolidiert.



## **6. Behandlung der Zwischenergebnisse**

Gemäss § 256 UGB sind Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beruhen, in der Konzernbilanz mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie in der auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellten Bilanz dieses Unternehmens anzusetzen wären, wenn die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen auch rechtlich ein einziges Unternehmen bildeten.

Eine **Eliminierung von Zwischenergebnissen** war im Hinblick darauf, dass keine von den einbezogenen Gesellschaften erbrachten Leistungen bei einer anderen einbezogenen Gesellschaft aktiviert wurden, nicht notwendig. Projektierungsleistungen für den Neubau wurden an den Bund weiterverrechnet.

## **7. Latente Steuern**

Eine Abgrenzung der **latenten Steuern** gem. § 198 Abs 10 UGB in Verbindung mit § 258 UGB wurde im Konzernabschluss nicht vorgenommen. Es erfolgte jedoch eine Angabe im Anhang.

## **8. Ermittlung der Anteile anderer Gesellschafter**

Gemäss § 259 UGB sind die nicht dem Mutterunternehmen oder einem einbezogenen Tochterunternehmen gehörenden Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen innerhalb des Eigenkapitals gesondert auszuweisen. Die ausgewiesenen Anteile fremder Gesellschafter in Höhe von EUR 4.700.000,00 betreffen die Anteile der Länder Tirol und Vorarlberg an der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, die Anteile der Länder Oberösterreich und Salzburg an der ASFINAG Service GmbH Nord und die Anteile der Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland an der ASFINAG Service GmbH Ost.

#### **IV. Bilanzierung und Bewertung**

Der Konzernabschluss der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien, wurde entsprechend den Vorschriften des §§ 244 ff UGB erstellt.

Nähere Erläuterungen zu den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden sich im Anhang.

## V. Die wirtschaftlichen Verhältnisse

### 1. Die Vermögenslage und die Kapitalstruktur

Nachstehend bringen wir einen Vergleich der nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Konzernbilanzen zum 31. Dezember 2006 und zum 31. Dezember 2005. Anzumerken ist, dass es in nachfolgenden Darstellungen in TEUR zur Rundungsdifferenzen kommen kann.

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.437.765,7	91,6%	9.791.850,3	86,2%	645.915,4	6,6%
Sachanlagen	513.856,4	4,5%	475.182,3	4,2%	38.674,1	8,1%
Finanzanlagen	3.839,9	0,0%	4.138,1	0,0%	-298,2	-7,2%
<b>Anlagevermögen</b>	<b>10.955.462,1</b>	<b>96,1%</b>	<b>10.271.170,7</b>	<b>90,4%</b>	<b>684.291,4</b>	<b>6,7%</b>
Vorräte	11.040,1	0,1%	3.103,1	0,0%	7.937,0	255,8%
Forderungen an den Bund	27.855,7	0,2%	11.759,6	0,1%	16.096,1	136,9%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.114,9	1,5%	151.205,6	1,3%	17.909,3	11,8%
sonstige Forderungen	75.720,5	0,7%	81.515,9	0,7%	-5.795,4	-7,1%
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0%	49.999,9	0,4%	-49.999,9	-100,0%
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	72.223,6	0,6%	713.537,2	6,3%	-641.313,6	-89,9%
Rechnungsabgrenzungsposten	86.957,8	0,8%	78.887,0	0,7%	8.070,8	10,2%
<b>Umlaufvermögen und ARA</b>	<b>442.912,4</b>	<b>3,9%</b>	<b>1.090.008,3</b>	<b>9,6%</b>	<b>-647.095,9</b>	<b>-59,4%</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>11.398.374,5</b>	<b>100,0%</b>	<b>11.361.179,0</b>	<b>100,0%</b>	<b>37.195,5</b>	<b>0,3%</b>

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>PASSIVA</b>						
Grundkapital	392.433,3	3,4%	392.433,3	3,5%	0,0	0,0%
Rücklagen	76.233,8	0,7%	76.233,8	0,7%	0,0	0,0%
Bilanzgewinn / verlust	456.659,6	4,0%	168.575,6	1,5%	288.084,0	170,9%
Anteile fremder Gesellschafter	4.700,0	0,0%	2.450,0	0,0%	2.250,0	91,8%
<b>Eigenmittel</b>	<b>930.026,7</b>	<b>8,2%</b>	<b>639.692,7</b>	<b>5,6%</b>	<b>290.334,0</b>	<b>45,4%</b>
<b>Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln</b>	<b>359,0</b>	<b>0,0%</b>	<b>14.453,4</b>	<b>0,1%</b>	<b>-14.094,4</b>	<b>-97,5%</b>
Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	26.555,2	0,2%	26.642,2	0,2%	-87,0	-0,3%
Steuerrückstellungen	4.346,5	0,0%	18.685,1	0,2%	-14.338,6	-76,7%
sonstige Rückstellungen	192.509,1	1,7%	193.024,7	1,7%	-515,6	-0,3%
<b>Rückstellungen</b>	<b>223.410,8</b>	<b>2,0%</b>	<b>238.352,0</b>	<b>2,1%</b>	<b>-14.941,2</b>	<b>-6,3%</b>
Verbindlichkeiten aus Anleihen	5.916.816,1	51,9%	5.674.083,4	49,9%	242.732,7	4,3%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	290.697,0	2,6%	324.675,2	2,9%	-33.978,2	-10,5%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	349.270,9	3,1%	260.358,5	2,3%	88.912,4	34,1%
sonstige Verbindlichkeiten	3.607.697,1	31,7%	4.130.387,0	36,4%	-522.689,9	-12,7%
Rechnungsabgrenzungs- posten	80.096,9	0,7%	79.176,8	0,7%	920,1	1,2%
<b>Verbindlichkeiten und PRA</b>	<b>10.244.578,0</b>	<b>89,9%</b>	<b>10.468.680,9</b>	<b>92,1%</b>	<b>-224.102,9</b>	<b>-2,1%</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>11.398.374,5</b>	<b>100,0%</b>	<b>11.361.179,0</b>	<b>100,0%</b>	<b>37.195,5</b>	<b>0,3%</b>

## 2. Die Ertragslage

Die Ertragslage ist aus der nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Jahre 2006 und 2005 zu ersehen:

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	in %
Umsatzerlöse	1.990.569,1	94,3%	1.899.501,8	91,0%	91.067,3	4,8%
Andere aktivierte Eigenleistungen	87,6	0,0%	2,9	0,0%	84,7	2921,5%
Erträge aus dem Abgang vom und Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	4.982,7	0,2%	379,0	0,0%	4.603,7	1214,7%
Erträge aus Rückstellungsauflösung	49.190,4	2,3%	130.148,1	6,2%	-80.957,7	-62,2%
sonstige betriebliche Erträge	67.070,0	3,2%	57.124,5	2,7%	9.945,5	17,4%
					0,0	
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.111.899,7</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.087.156,3</b>	<b>100,0%</b>	<b>24.743,4</b>	<b>1,2%</b>
Materialaufwand u. bezogene Herstellungsleistungen	-1.010.657,0	-47,9%	-952.303,4	-45,6%	-58.353,6	6,1%
Personalaufwand	-109.840,8	-5,2%	-71.173,5	-3,4%	-38.667,3	54,3%
Abschreibungen auf immat. VG und Sachanlagen sowie Aufwendungen für das Erweitern eines Betriebes	-93.415,6	-4,4%	-77.108,3	-3,7%	-16.307,3	21,1%
sonstige betriebliche Aufwendungen	-221.054,2	-10,5%	-223.420,9	-10,7%	2.366,7	-1,1%
<b>Betriebserfolg (EBIT)</b>	<b>676.932,0</b>	<b>32,1%</b>	<b>763.150,2</b>	<b>36,6%</b>	<b>-86.218,2</b>	<b>-11,3%</b>

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	in %
Erträge aus Wertpapieren	191,5	0,0%	165,0	0,0%	26,5	16,1%
sonstige Zinserträge	14.234,0	0,7%	6.136,5	0,3%	8.097,5	132,0%
ähnliche Erträge	0,0	0,0%	9.189,1	0,4%	-9.189,1	100,0%
Erträge Abgang und Zuschreibung Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	14,0	0,0%	361,7	0,0%	-347,7	-96,1%
Aufwendungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-69,3	0,0%	0,0	0,0%	-69,3	*
Zinsaufwendungen	-386.294,0	-18,3%	-338.407,5	-16,2%	-47.886,5	14,2%
ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0%	-62.152,4	-3,0%	62.152,4	100,0%
<b>Finanzerfolg</b>	<b>-371.923,7</b>	<b>-17,6%</b>	<b>-384.707,6</b>	<b>-18,4%</b>	<b>12.783,9</b>	<b>-3,3%</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)</b>	<b>305.008,2</b>	<b>14,4%</b>	<b>378.442,6</b>	<b>18,1%</b>	<b>-73.434,4</b>	<b>-19,4%</b>
Ertragsteuern	-16.924,2	-0,8%	-22.660,2	-1,1%	5.736,0	*
<b>Jahresgewinn/-fehlbetrag</b>	<b>288.084,0</b>	<b>13,6%</b>	<b>355.782,4</b>	<b>17,0%</b>	<b>-67.698,4</b>	<b>-19,0%</b>
Zuweisung Gewinnrücklagen	0,0	0,0%	-6.318,0	-0,3%	6.318,0	*
Gewinn-/Verlustvortrag	168.575,6	8,0%	-180.888,8	-8,7%	349.464,4	193,2%
<b>BILANZERGEBNIS</b>	<b>456.659,6</b>	<b>21,6%</b>	<b>168.575,6</b>	<b>8,1%</b>	<b>288.084,0</b>	<b>170,9%</b>

### 3. Die Geldflussrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	305.008	378.443
Gewinn/Verlust aus Abgang von Anlagen und Finanzanlagen	-5.267	-1.208
Ab-/Zuschreibungen Gegenstände des Anlagevermögens	93.471	76.737
Veränderung der Vorräte	-7.937	0
Veränderung der Forderungen L+L und übrige	-28.210	-62.962
Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzung	-8.071	0
Veränderung der Rückstellungen	-14.941	-175.075
Veränderung der Verbindlichkeiten L+L und übrige	-87.521	22.182
Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung	920	0
<b>Cashflow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit</b>	<b>247.452</b>	<b>238.117</b>
Nettogeldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0
Zahlung Ertragssteuern	-16.924	-13.490
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>230.528</b>	<b>224.627</b>
Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	30.450	7.528
Auszahlungen für immaterielles Vermögen und Sachanlagen	-802.931	-1.081.886
Veränderung Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln	-14.094	14.389
Auszahlungen für Finanzanlagen	-14	0
Veränderung der Wertpapiere und Anteile	0	0
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-786.590</b>	<b>-1.059.969</b>
Einzahlungen/Rückzahlungen von Eigenkapital	2.250	-12.811
Ausschüttungen	0	0
Veränderung der Verbindlichkeiten Kreditinstitute, Anleihen	-137.502	1.349.966
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-135.252</b>	<b>1.337.155</b>
Anfangsbestand Geld und Geldanlagen	763.537	261.724
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	230.528	224.627
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-786.590	-1.059.969
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-135.252	1.337.155
<b>Endbestand Geld und Geldanlagen</b>	<b>72.224</b>	<b>763.537</b>

## **VI. Der Konzernlagebericht**

Der uns vorgelegte Konzernlagebericht enthält alle im § 267 Abs 2 UGB geforderten Angaben, insbesondere wurden der Geschäftsverlauf und die Lage des Konzerns so dargestellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Weiters wurde auch auf die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns und Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres eingegangen.

Der Konzernlagebericht ist dem vorliegenden Bericht als **Anlage IV** angeschlossen.



## VII. Bestätigungsvermerk

„Wir haben den Konzernjahresabschluss der

**Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft,**

**Wien,**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung und einer Aussage, ob der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss steht.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, und eine Aussage getroffen werden kann, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Konzernabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der

**Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft,  
Wien,**


nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2006 sowie der Ertragslage des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.“

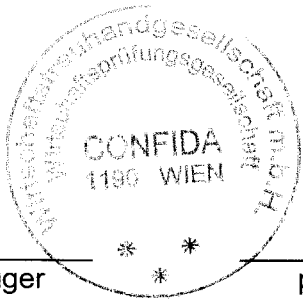
Wien, 26. April 2007

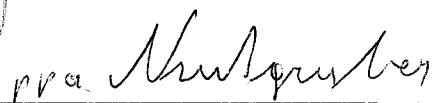
CONFIDA

Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
\_\_\_\_\_  
Mag. Christoph Luger  
Wirtschaftsprüfer



  
\_\_\_\_\_  
ppa. Mag. Andreas Nußgruber  
Wirtschaftsprüfer

## **Beilagen**

**Konzerbilanz zum 31. Dezember 2006**

A k t i v a		P a s s i v a	
	EUR	EUR	TEUR
<b>B. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Fruchtoenussrecht	9.415.277.568,61	392.433.304,51	392.433
2. Anzahlungen Fruchtgenussrecht	890.837.258,22		
3. Rückgebeanspruch Mobilien zur Betriebsführung	0,00		
4. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	14.096.483,47		
5. Firmenwert	116.550.581,46		
6. geleistete Anzahlungen	1.003.820,92		
	<u>10.437.765.712,68</u>		
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	148.876.716,94		
2. technische Anlagen und Maschinen	228.277.186,00		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.689.206,97		
4. Fahrzeuge bzw. Mobilien zur Betriebsführung	30.086.719,00		
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	97.926.603,26		
	<u>513.856.432,17</u>		
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	3.839.926,27		
	<u>10.955.462.071,12</u>		
<b>C. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.040.056,40		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen an den Bund	27.855.674,58		
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.114.858,79		
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	75.720.458,17		
	<u>272.690.991,54</u>		
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens			
VI. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00		
	<u>72.223.598,13</u>		
	<u>355.954.646,07</u>		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1. Disagio bei Darlehensverbindlichkeiten	51.829.212,29		
2. sonstige	35.128.570,51		
	<u>86.957.782,80</u>		
	<u>11.398.374.499,99</u>		
		930.026.735,13	639.693
<b>B. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln</b>		359.034,84	14.453
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	16.054.930,00		15.930
2. Rückstellungen für Pensionen	10.500.246,00		10.712
3. Steuerrückstellungen	4.346.504,00		18.685
4. sonstige Rückstellungen	192.509.097,78		193.025
	<u>223.410.777,78</u>		238.352
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	5.916.816.098,66		5.674.083
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	290.697.045,66		324.675
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	349.270.866,85		260.359
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.607.697.058,35 1)	10.164.481.069,52	4.130.387 2)
davon aus Steuern	572.257,91		5.499
davon im Rahmen sozialer Sicherheit	1.824.809,03		1.296
	<u>17.352.524,82</u>		22.969
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1. Agio bei Darlehensverbindlichkeiten	62.744.357,90		56.208
2. sonstige		80.096.882,72	79.177
		<u>11.398.374.499,99</u>	<u>11.361.179</u>

1) davon EUR 3.421.291.639,11 gegenüber Republik Österreich  
2) davon EUR 3.901.595.490,47 gegenüber Republik Österreich

**Konzern - Gewinn - und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2006**

			Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse				
a) Mauterlöse	115.007.296,10		113.405	
b) Vignettenerlöse	310.098.853,92		303.397	
c) an Bund weiterverrechnete Bauleistungen	689.373.629,32		660.231	
d) LKW-Mauterlöse	825.179.672,72		775.239	
e) Vermietung und Verpachtung	34.364.405,86		31.460	
f) SKD-Erlöse	<u>16.545.204,97</u>	1.990.569.062,89	<u>15.770</u>	1.899.502
2. andere aktivierte Eigenleistungen		87.623,70		3
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	4.982.671,31		379	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49.190.376,58		130.148	
c) übrige	<u>67.069.965,31</u>	121.243.013,20	<u>57.124</u>	187.651
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand	-71.024.990,07		-84.253	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-939.632.039,00</u>	-1.010.657.029,07	<u>-868.050</u>	-952.303
5. Personalaufwand				
a) Gehälter	-55.800.079,46		-46.533	
b) Aufwendungen für Abfertigungen	-1.531.989,59		-8.611	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-1.084.222,87		-3.231	
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-14.810.577,50		-12.067	
e) sonstige Sozialaufwendungen	-1.007.696,60		-732	
f) überlassenes Personal	<u>-35.606.255,41</u>	-109.840.821,43	<u>0</u>	-71.174
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für das Erweitern eines Betriebes		-93.415.644,57		-77.108
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern	-614.989,52		-294	
b) übrige	-197.600.637,90		-221.540	
c) Aufw. Aus d. Abgang von AV	<u>-22.838.587,19</u>	-221.054.214,61	<u>-1.587</u>	-223.421
<b>8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg)</b>		<b><u>676.931.990,11</u></b>		<b><u>763.150</u></b>
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		191.513,78		165
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
a) sonstige Zinsen	7.738.911,89		6.137	
b) ähnliche Erträge	<u>6.495.105,30</u>	14.234.017,19	<u>9.189</u>	15.326
11. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen		13.968,48		362
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens				
a) Abschreibungen		-69.267,59		0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
a) Zinsen	-373.311.212,05		-338.408	
b) ähnliche Aufwendungen	<u>-12.982.761,07</u>	-386.293.973,12	<u>-62.152</u>	-400.560
<b>14. Zwischensumme aus Z 9 bis 13 (Finanzerfolg)</b>		<b><u>-371.923.741,26</u></b>		<b><u>-384.707</u></b>
<b>15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>305.008.248,85</b>		<b>378.443</b>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-16.924.230,93		-22.660
<b>17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>		<b>288.084.017,92</b>		<b>355.783</b>
18. Zuweisung Gewinnrücklagen		0,00		-6.318
19. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>168.575.609,66</u>		<u>-180.889</u>
<b>20. Bilanzgewinn / -verlust</b>		<b><u>456.659.627,58</u></b>		<b><u>168.576</u></b>

## **1. KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2006**

### **1.1 Rechtliche Grundlagen**

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft als Muttergesellschaft der ASFINAG-Gruppe ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 92191 a eingetragen. Sie übt ihre Tätigkeit aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1982, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird, BGBl. Nr. 591/1982 i.d.F. BGBl. I Nr. 50/2002 sowie dem ASFINAG-Ermächtigungsgesetz 1997, BGBl. I Nr. 113/1997 i.d.F. BGBl. I Nr. 50/2002, dem Bundesstraßenfinanzierungsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996 i.d.F. BGBl. I Nr. 50/2002 sowie den Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften, BGBl. Nr. 826/1992 i.d.F. BGBl. I Nr. 113/1997 aus. Neben diesen gesetzlichen Grundlagen bildet der aufgrund des Infrastrukturfinanzierungsgesetzes mit der Republik Österreich abgeschlossene Fruchtgenussvertrag vom 23.6./25.7.1997 die vertragliche Grundlage der Tätigkeit der ASFINAG.

Mit Wirkung 31. Dezember 2005 wurden Ergebnisabführungsverträge mit folgenden Tochterfirmen abgeschlossen:

- ASFINAG Bau Management GmbH
- ASFINAG Maut Service GmbH
- ASFINAG Verkehrstelematik GmbH
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH
- ASFINAG Autobahnservice GmbH Nord
- ASFINAG Autobahnservice GmbH Ost
- ASFINAG Autobahnservice GmbH Süd

Der im Vorjahr mit Wirkung 31. Dezember 2006 abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag mit der ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs und -beteiligungs GmbH wurde im Berichtsjahr aufgelöst.

## 1.2 Anwendung des Rechnungslegungsgesetzes

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2006 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung aufgestellt.

## 1.3 Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2006

Der Umfang der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen wurde in Anwendung der Bestimmungen des § 247 Abs. 1 HGB festgelegt. In den Konzernabschluss waren demzufolge neben dem Mutterunternehmen acht inländische Tochterunternehmen als voll zu konsolidierende Unternehmen einzubeziehen.

Folgende verbundene Unternehmen wurden vollkonsolidiert:

### Beteiligungsspiegel 2006

#### Verbundene Unternehmen

Name	Sitz	2006						Konsolidierungsart	Minderheitsanteil	Eigenkapital	2006 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag
		Anteil 1.1.		Veränderung		Anteil 31.12.					
		in %		in %		in %					
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	Innsbruck	51,00	2.550.000,00	0,00	0,00	51,00	2.550.000,00	V	2.450.000,00	5.000.000,00	2.139.337,26
ASFINAG Bau Management GmbH	Wien	100,00	600.000,00	0,00	0,00	100,00	600.000,00	V	0,00	600.000,00	-244.330,03
ASFINAG Maut Service GmbH	Salzburg	100,00	213.179.000,00	0,00	-72.784.833,77	100,00	140.394.166,23	V	0,00	5.000.000,00	34.912.839,71
ASFINAG Service GmbH Nord	Anselden	100,00	5.000.000,00	-10,00	-500.000,00	90,00	4.500.000,00	V	500.000,00	5.000.000,00	240.730,93
ASFINAG Service GmbH Ost	Wien	100,00	5.000.000,00	-35,00	-1.750.000,00	65,00	3.250.000,00	V	1.750.000,00	5.000.000,00	5.867.391,84
ASFINAG Service GmbH Süd	Klagenfurt	100,00	5.000.000,00	0,00	0,00	100,00	5.000.000,00	V	0,00	5.000.000,00	150.037,87
ASFINAG Verkehrstelematik GmbH	Wien	100,00	2.000.000,00	0,00	0,00	100,00	2.000.000,00	V	0,00	2.000.000,00	2.564.528,63
ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs und -beteiligungs GmbH	Wien	100,00	50.000,00	100,00	50.000,00	100,00	100.000,00	V	0,00	100.000,00	-75.808,89
			233.379.000,00		-74.984.833,77		158.394.166,23		4.700.000,00	27.700.000,00	45.554.727,32

V ... Vollkonsolidierung

\*) ausschüttungsbedingte Teilwertabschreibung

## 1.4 Konzernabschlussstichtag

Stichtag des Konzernabschlusses ist als Bilanzstichtag des Mutterunternehmens der 31. Dezember 2006. Da alle voll konsolidierten Tochterunternehmen ebenfalls zum 31. Dezember 2006 bilanzieren, war die Erstellung von Zwischenabschlüssen nicht erforderlich.

## 1.5 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Buchwertmethode. Danach werden im Wege der Vollkonsolidierung die Buchwerte der Beteiligungen mit den auf diese Anteile entfallenden Buchwerten des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung aufgerechnet. Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag aus dem Kauf der Beteiligung der EUROPPASS LKW-Maut GmbH welche rückwirkend zum 31. Dezember 2005 mit der ASFINAG Maut Service GmbH verschmolzen wurde in Höhe von 149.850.747,60. Dieser Wert wird auf die restliche Laufzeit des mit der EUROPPASS LKW-Maut GmbH

abgeschlossenen Betreibervertrag (9 Jahre) heuer bereits das zweite Jahr abgeschrieben.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden Forderungen mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten aufgerechnet.

Sämtliche konzerninterne Aufwendungen und Erträge wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen gemäß § 256 Abs. 1 HGB war nicht vorzunehmen.

Für den Konzernabschluss würde sich eine aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 4.657 ergeben; vom Wahlrecht gemäß § 198 Abs 10 HGB wurde nicht Gebrauch gemacht.

Auf eine Steuerabgrenzung gemäß § 258 HGB wurde verzichtet, da sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von nur untergeordneter Bedeutung ist.

### **1.6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Konzernabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2006 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, Gegenstände des Sachanlagevermögens mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die mit dem



Bundesstraßen-Übertragungsgesetz im Jahr 2002 in das Eigentum der ASFINAG übertragenen Hochbauten (Autobahnmeistereien, etc., siehe weiterführende Erläuterungen beim Posten Liegenschaften) werden bei einer unterstellten Gesamtnutzungsdauer von 33 Jahren auf die Restnutzungsdauer abgeschrieben. Gemäß Art. I § 3 Infrastrukturfinanzierungsgesetz stellt das Recht der Fruchtnießung ein nicht abnutzbares Wirtschaftsgut dar. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang, Abgang und Abschreibung ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist, mit dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bilanziert.

Soweit Anlagegegenständen am Bilanzstichtag auf Dauer ein niedrigerer Wert beizulegen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittsverfahren. Erforderliche Abwertungen zur Berücksichtigung von Lagerrisiken und gesunkener Wiederbeschaffungskosten werden durchgeführt.

Forderungen werden abzüglich Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken bilanziert. Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Rückstellung für Abfertigungen, Jubiläen und Pensionen wurde nach der versicherungsmathematischen Projected Unit Credit Methode (PUC) gemäß IAS 19, welche auch für HGB zulässig ist, berechnet.

Folgende Parameter kamen bei der Berechnung der Abfertigungen zum Ansatz:

Stichtag:	31. Dezember 2006
Pensionsalter Männer *):	APG 04
Pensionsalter Frauen *):	APG 04
Rechnungsgrundlage:	AVÖ 1999-P (Angestellte)
Rendite p.a.:	4,00%
Gehaltserhöhung p.a.:	3,50%
Fluktuationsabschlag:	0,00%

\*) Allgemeines Pensionsgesetz (Stand 2004): Als rechnerisches Pensionsalter wird sowohl für Männer als auch für Frauen das 62. Lebensjahr angesetzt.

Übergangsbestimmungen für ältere Dienstnehmer bzw. Frauen werden berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen werden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Bedarfes gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag passiviert, für Fremdwährungsverbindlichkeiten wird der Entstehungskurs oder der höhere Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt. Bei Verbindlichkeiten, für die gleichzeitig mit der Grundtransaktion (Begebung der Anleihen, Aufnahme der Darlehen und Kredite) ein Währungsswap abgeschlossen wurde ("Primärswap"), wird die Verbindlichkeit aus dem Swap ausgewiesen.

Bei passivischen Fremdwährungspositionen, für die ein "sekundärer", d.h. nach Abschluss der Grundtransaktion erfolgter Währungsswap abgeschlossen worden ist, wird die Fremdwährungsverbindlichkeit aus dem Grundgeschäft und der aktivseitige Teil des Währungsswaps als Bewertungseinheit betrachtet, sodass die ursprüngliche Fremdwährungsverbindlichkeit durch die Verbindlichkeit aus dem Währungsswap ersetzt wird (Realisationstatbestand "Umrechnung"). Aus der Umrechnung resultierende Kursgewinne oder Kursverluste werden in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Ist der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit zum Zeitpunkt ihrer Begründung höher (niedriger) als der Ausgabebetrag, so wird der Unterschiedsbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite (Passivseite) aufgenommen und durch planmäßige jährliche Abschreibung (Auflösung) getilgt.

Die ASFINAG hat ein Konzernhandbuch in Verwendung, welches die Ausweis- und Bewertungsvorschriften, die Organisation und den zeitlichen Ablauf regelt und für alle verbundenen Unternehmen verbindlich ist.

## **1.7 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

Sofern nicht anders angegeben sind alle nachfolgenden Betragsangaben in EURO.

### **1.7.1 Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen sowie deren Entwicklung während des Geschäftsjahres ist in der Beilage 1 als Bestandteil der Bilanz dargestellt.

Mit Datum 23. Juni/25. Juli 1997 wurde zwischen der Republik Österreich und der ASFINAG mit Wirkung ab 1. Jänner 1997 ein Fruchtgenussvertrag abgeschlossen. Das Entgelt für die Einräumung des Rechtes der Fruchtneissung betrug 5.662.161.374,32. Im Berichtsjahr hat die ASFINAG das Fruchtgenussrecht an den im Jahr 2006 dem Verkehr übergebenen Bauvorhaben in Höhe von 614.361.920,32 und aus Grundstückskäufen im Namen der Republik Österreich in Höhe von 5.994,29 erworben. Zusätzlich wurden Korrekturen zum Bestand der im Eigentum der ASFINAG befindlichen CN.as Anlagen im Wert von 1.459.031,33 und Salzsilos im Wert von 129.391,24 verbucht.

An Fruchtgenuss wurde ein Abgang von 6.982,04 für Veräußerungen von Grundstücken der Republik Österreich im Rahmen von Bagatellverfahren verbucht.

Per Saldo erhöhte sich das Fruchtgenussrecht damit im Berichtsjahr um 608.268.300,03.

Die Bauinvestitionen für die noch nicht dem Verkehr übergebenen Bauvorhaben werden als Anzahlung Fruchtgenussrecht ausgewiesen und erhöhten sich im Berichtsjahr um 74.999.061,28. Die direkten Zugänge aus Projektabrechnungen betragen 499.702.712,44. Zum Fruchtgenussrecht für fertiggestellte Bauvorhaben wurden 424.703.829,41 umgebucht.

Die für die Betriebsführung im Rahmen der Werkverträge mit den Bundesländern notwendigen Mobilien wurden von der Republik Österreich im Jahr 1997 mit Sacheinlagevertrag zum Verkehrswert in Höhe von 27.989.575,91 in die ASFINAG eingebracht. Der Wert der eingebrachten Mobilien verringert sich laufend. Da jedoch bei Beendigung der Werkverträge von den Bundesländern gleichwertige Mobilien zurückgestellt werden müssen, wurde vom Sachanlageposten Mobilien zur Betriebsführung jährlich ein Zehntel des

seinerzeitigen Einbringungswertes, zum immateriellen Vermögensposten Rückgabeanspruch Mobilien zur Betriebsführung umgegliedert.

Mit 1. Mai 2006 wurden die restlichen Werkverträge mit den Ländern aufgekündigt und das Sachanlagevermögen für die Betreuung des hochrangigen Straßennetzes rückgefordert. Der Rückgabeanspruch wurde daher zur Gänze zu den Sachanlagen umgegliedert. Die von den Ländern übernommenen Mobilien wurden 2006 an die Servicegesellschaften übergeben und fakturiert. An die Servicegesellschaft Nord wurden Mobilien im Wert von 5.666.439,67 an die Servicegesellschaft Süd 8.246.581,21 und an die Servicegesellschaft Ost 6.098.207,84 übertragen.

In Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten wurden im Berichtsjahr 3.473.435,12 investiert und in Betrieb genommen. Davon entfallen 290.138,89 auf Softwareentwicklung, Dokumentation, etc. der VBA Tirol, 1.460.229,03 auf Video- und Zentraltechnik, 586.780,01 auf Lizenzen und Weiterentwicklungen zum SAP-System und 2.209.777,29 auf Weiterentwicklungen der Mautsoftware.

Im Rahmen des Erwerbes der Beteiligung der Euroypass LKW-Maut GmbH wurde im Jahr 2005 ein Firmenwert in Höhe von 149.850.747,60 aktiviert der linear über eine Nutzungsdauer von neun Jahren, entsprechend der Laufzeit des Betreibervertrages, abgeschrieben wird.

Bei den Anzahlungen und Anlagen in Bau immateriell wurde in den Aufbau eines DMS ein Betrag von 276.534,62 und in das bestehende SAP-System eine Summe von 134.686,75 investiert.

Der Posten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund entfällt zum größten Teil auf die Anschaffungskosten des mit Art. 5 Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. I Nr. 50/2002, per 01. April 2002 an die ASFINAG übertragenen bürgerlichen und außerbürgerlichen Eigentums und dinglicher Rechte der Republik Österreich an diversen bebauten und unbebauten Grundstücken.

Da die ASFINAG an den meisten dieser ihr in das Eigentum übertragenen Grundstücken zuvor bereits das Fruchtgenussrecht besessen hat, ermitteln sich die bilanziellen Anschaffungskosten einerseits aus dem bereits früher an die Republik Österreich geleisteten Entgelte für die Fruchtgenussrechtseinräumung (daher von Fruchtgenussrecht zu den Grundstücken umzugliedern) und andererseits aus dem an die Republik Österreich noch zu leistenden Entgelt.

Bedingt durch eindeutige Feststellung des Eigentümers und Korrekturen bei den Flächenausmaßen und die Übernahme der, der ASFINAG bereits im Jahr 2002 zugeschriebenen Anlagen der Autobahnpolizeidienststellen, wurden im Berichtsjahr aus dem Fruchtgenussrecht 4.341.172,84 umgebucht.

Für das an die Republik Österreich zu leistende Entgelt für Neuerfassungen bzw. Nachbesserungen bei Grundstücken und Gebäuden wurde im Jahr 2005 folgende Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie getroffen: für Grundstücke der Kategorie A sind 36,5 % und für Grundstücke der Kategorie B sind 42,5 % der aktuellen Verkehrswerte bzw. bei den Hochbauten 10 % der Buchwerte (unterstellte Nutzungsdauer: 33 Jahre) an die Republik zu bezahlen.

Im Berichtsjahr wurden bei den bebauten und unbebauten Grundstücken Abgänge im Wert von 2.339.997,93 verbucht. Der Buchwerte der unbebauten Grundstücke wurden an aktuelle Verkehrswerte angepasst, wodurch ein Abwertungsbedarf von 14.691.520,26 entstand.

Die mit 01. April 2002 per Gesetz an die ASFINAG übertragenen Grundstücke weisen daher per 31. Dezember 2006 Buchwerte in Höhe von 56.756.100,22 aus.

Im Jahr 2006 wurde der Stützpunkt Neutal in Betrieb genommen. Die Investitionen dafür betrugen 1.200.427,17. Die Anschaffungskosten der ABM Klagenfurt erhöhten sich durch den nachträglichen Ausfall eines Zuschusses um 1.400.000,00. Im Berichtsjahr wurden für die Übernahmen der Autobahnpolizeidienststellen 511.815,48 mit der Republik Österreich verrechnet. Aufgrund diverser Erneuerungen bei bestehenden Anlagen wurde ein Abgang von Buchwerten in Höhe von 45.292,59 verbucht.

Die Bauten auf eigenem und fremden Grund weisen daher zum Bilanzstichtag einen Buchwert von 92.120.616,72 aus.

Bei den technischen Anlagen und Maschinen wurden im Berichtsjahr für Mautanlagen 9.399.340,78, für OBU's 6.894.389,90, für Beschilderung 1.745.766,43, für Aufstellvorrichtungen 3.972.047,10 investiert. An Mautanlagen sind Buchwerte von 2.914.758,04 abgegangen. Für die VBA Tirol wurden Investitionen im Wert von 30.427.186,51 und für Video und Zentraltechnik 1.592.972,27 getätigt und in Betrieb genommen. An CN.as Einrichtungen wurden im Jahr 2006 Investitionen im Wert von 10.075.306,70 in Betrieb genommen.

In Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Berichtsjahr 3.182.322,75 investiert.

Bei den Fahrzeugen und Mobilien zur Betriebsführung wurden im Berichtsjahr 11.680.397,68 investiert. Davon entfallen 2.738.450,52 auf PKWs, 5.775.695,75 auf LKWs, Sonderkraftfahrzeuge und Anhänger und 2.363.000,54 auf Sommer- und Winterdienstgeräte.

Der Zugang bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau betrifft Investitionen für die Erneuerung der Telekommunikations- und Übertragungstechnik am ASFINAG-Netz (CN.as) in Höhe von 16.563.815,11, die Errichtung eines Verkehrsmanagement- und -informationssystems (VMIS) in Höhe von 33.740.504,83, die Errichtung und Erweiterung von Hochbauten und technischen Anlagen in Höhe von 10.105.814,63 die Erweiterung des Mautnetzes in Höhe von 1.107.632,35 und den Ausbau des Lagers an OBU's in Höhe von 2.843.338,60.

Bedingt durch die Verschmelzung der Europpas LKW-Maut GmbH mit der Maut Service GmbH im Jahr 2005 und konzerninternen Anlagentransfers im Jahr 2006 wurde bei den Anschaffungswerten eine Verminderung von insgesamt 64.627.936,46 dargestellt.

Für in der Bilanz nicht ausgewiesene Sachanlagen bestehen auf Grund von Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2006 Verpflichtungen von 1.399,17. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beträgt 20.475,60.

Bei den unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um seinerzeit angeschaffte Wertpapiere für die nicht mehr notwendige Deckung für Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen.

### **1.7.2 Umlaufvermögen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren mit 70.278.860,65 aus dem Verkauf von Vignetten und mit 64.696.049,02 aus den Forderungen LKW-Maut, mit 9.585.044,96 aus Pachten und Provisionen von Nebenbetrieben und mit 24.554.904,16 aus sonstigen Leistungen.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände betreffen überwiegend die laufende Steuerverrechnung mit den Finanzämtern, resultierend im Wesentlichen aus Umsatzsteuervoranmeldungen sowie noch nicht abzugsfähige Vorsteuern.

Der Posten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten betrifft im Wesentlichen Veranlagungen bei Banken, Guthaben auf Girokonten und Gelder unterwegs.

Alle Forderungen des Umlaufvermögens haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### **1.7.3 Rechnungsabgrenzungsposten**

Im Posten Disagio bei Darlehensverbindlichkeiten werden die Unterschiedsbeträge zwischen den (niedrigeren) Zuzahlungen und den (höheren) Rückzahlungsverpflichtungen bei Darlehensaufnahmen ausgewiesen. Die Unterschiedsbeträge werden durch planmäßige jährliche Abschreibungen getilgt.

### **1.7.4 Eigenkapital**

Das Grundkapital entspricht dem Grundkapital der Muttergesellschaft, beträgt 392.433.304,51 und ist zur Gänze eingezahlt. Es ist zerlegt in 1.000 Stückaktien, welche zur Gänze der Republik Österreich vorbehalten sind.

Die gebundene Kapitalrücklage wurde anlässlich der mit 31.12.1999 durchgeführten vereinfachten Kapitalherabsetzung gebildet.

Die nicht gebundene Kapitalrücklage resultiert aus der in den Vorjahren erfolgten unentgeltlichen Übertragung der bisher vom Land Salzburg, Kärnten und Steiermark an der ÖSAG gehaltenen Anteils durch die Republik Österreich.

Die gebundenen Rücklagen bestehen aus der gebundenen Kapitalrücklage und der gesetzlichen Rücklage.

Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Gewinn des laufenden Geschäftsjahres und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr zusammen. Die im heurigen Jahr voll operativ tätig werdenden Gesellschaften weisen Ergebnisse aus, die bis auf das Ergebnis der ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs und -beteiligungs GmbH auf Grund der abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge von der ASFINAG übernommen werden.

### **1.7.5 Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden gebildet für Kaufpreistrückstellungen für die von der Republik Österreich übertragenen Rückzahlungsverpflichtungen von

Baukostenzuschüssen des deutschen Zolls mit 9.749.654,24 für bereits erbrachte Planungs- und Projektmanagementkosten sowie bereits erbrachte Bauleistungen für neue Autobahnen- und Schnellstraßenabschnitte mit 92.654.129,17, für noch ausstehenden Rechnungen aus der Abwicklung der laufenden Bauprogramme durch die Bundesländer, für die vom Bund übertragene Rückzahlung der Brenneraut, für Lebensqualitätsverbesserungsabgaben, für die Rückstellung der Brennerbasistunnelquerfinanzierung mit 21.462.241,06, für Kommunalsteuerrefundierungen und noch nicht abgerechneten Leistungen aus den Werkverträgen mit den Bundesländern aus dem Bereich betriebliche Erhaltung, für nicht verbrauchte Urlaube, Gleitzeitüberhänge, Altersteilzeit und Jubiläumsgelder mit 9.070.610,99, sowie für noch nicht fakturierte Leistungen.

### 1.7.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der ASFINAG-Gruppe weisen folgende Fristigkeiten auf:

	31.12.	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Anleihen	<b>2006</b>	<b>185.238.158,76</b>	<b>2.316.230.396,07</b>	<b>3.415.347.543,83</b>	<b>5.916.816.098,66</b>
	2005	57.267.283,41	2.501.468.554,83	3.115.347.543,83	5.674.083.382,07
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>2006</b>	<b>12.097.849,47</b>	<b>109.009.251,25</b>	<b>169.589.944,94</b>	<b>290.697.045,66</b>
	2005	46.075.995,74	109.009.251,25	169.589.944,94	324.675.191,93
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>2006</b>	<b>349.027.464,11</b>	<b>66.851,54</b>	<b>176.551,20</b>	<b>349.270.866,85</b>
	2005	260.100.409,57	66.851,54	191.263,80	260.358.524,91
Sonstige Verbindlichkeiten	<b>2006</b>	<b>1.026.384.552,91</b>	<b>1.759.674.567,44</b>	<b>821.637.938,00</b>	<b>3.607.697.058,35</b>
	2005	691.595.361,39	2.317.153.701,11	1.121.637.938,00	4.130.387.000,50
davon aus Steuern	<b>2006</b>	<b>572.257,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>572.257,91</b>
	2005	5.499.200,66	0,00	0,00	5.499.200,66
davon im Rahmen sozialer Sicherheit	<b>2006</b>	<b>1.824.809,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.824.809,03</b>
	2005	1.295.798,67	0,00	0,00	1.295.798,67
Summe der Verbindlichkeiten	<b>2006</b>	<b>1.572.748.025,25</b>	<b>4.184.981.066,30</b>	<b>4.406.751.977,97</b>	<b>10.164.481.069,52</b>
	2005	1.055.039.050,11	4.927.698.358,73	4.406.766.690,57	10.389.504.099,41

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen vorwiegend noch offene Verbindlichkeiten aus der laufenden Bau- und Erhaltungstätigkeit.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen 3.421.291.639,11 auf Darlehen bei der durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur vertretenen Republik Österreich und 17.500.000,00 auf Darlehen bei einer Versicherung, 135.173.510,14 auf noch nicht verrechnete Zinsen. Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verbrauchten Prepaywerten betragen 13.048.101,67, 222.182,03 entfallen auf Haft- und Deckungsrücklässe, aus Mietvorauszahlung für die Raststation Voralpenkreuz 1.015.654,16 und 19.445.971,24 auf übrige kurzfristige Verbindlichkeiten.

### 1.7.7 Rechnungsabgrenzungsposten

Bezüglich der Agios bei Darlehensverbindlichkeiten gelten die Erläuterungen zu den Disagios bei Darlehensverbindlichkeiten sinngemäß.



Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen mit 55.489.141,82 die Vignettenerlöse aus dem Vorverkauf für das Jahr 2006 mit 2.662.033,80 die Entgelte für die Sondernutzung von Bundesstraßengrundstücken, mit 44.235,67 die Bestandszinsvorauszahlungen für eine Autobahnraststation, mit 516.106,61 die Pauschalabgeltungen für die Verpflichtung der zukünftigen baulichen Erhaltung eines Brücken- und eines Anschlussstellenobjektes, mit 4.032.840,00 für zu vergütende Instandhaltungen.

Kurssicherungsgeschäfte in Form von Terminkontrakten wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

### 1.7.8 Finanzielle Risiken

Die Geld- und Kapitalmärkte waren 2006 durch Leitzinsanhebungen der EZB geprägt und haben zu einer flacheren Zinskurve geführt. Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Marktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen: Value@Risk und CashFlow@Risk errechnet und den Gremien der Gesellschaft regelmäßig berichtet.

Portfolio	Gesamt	EUR	CHF	JPY	FX
Nominale (€)	9.634.202.793	9.634.202.793	-	0	0
Volumen (mtM) (€)	9.754.789.084	9.747.458.102	232.359	7.098.623	-
unrealisierte Veränderung	120.586.291	113.255.309	232.359	7.098.623	0
V@R div (Marktwerte)	262.423.732	262.416.466	2.189	5.077	-
V@R div (IFRS)	19.300.933	19.296.759	1.314	2.859	0
V@R div % (Marktwerte)	2,72%	2,72%	0,00%	0,00%	0,00%
V@R div % (IFRS)	0,20%	0,20%	0,00%	0,00%	0,00%

**Legende:**

Nominale	UGB Bilanzansatz der aushaftenden Verbindlichkeiten
mtM	„mark to market“; Marktwert der Verbindlichkeiten zum Stichtag
IFRS	Betrachtung der potenziell bilanzwirksamen Wertansätze
Unrealisierte Veränderung	Gewinn oder Verlust bei fiktiver Tilgung aller Verbindlichkeiten zum Stichtag
V@R div.	Diversifizierter Value@Risk, berechnet mit 95 % Konfidenz und einem Zeithorizont von 12 Monaten ab Stichtag

Die Risikokennziffern der aushaftenden langfristigen ASFINAG Finanzverbindlichkeiten (Darlehen und Anleihen inklusive Swaps) wurden per 31. Dezember 2006 mit einer Konfidenz von 95% und einer Haltedauer von 1 Jahr wie folgt eingeschätzt:

Der marktwertorientierte Value@Risk wird auf EUR 262 Mio. (2005: 317) = 2,7% (2005: 3,2%) der langfristigen Verbindlichkeiten) geschätzt, wobei der Großteil

des Risikogewichtes aus den Zinsrisiken der EUR Schuld (im nominellen Gegenwert von EUR 9.634 Mio. (2005: 9.917) Mio.) resultiert. Da die ASFINAG ihre Verbindlichkeiten bis zur Fälligkeit zum Nominale behält, wird der bilanzwirksame (IFRS Betrachtung) Value@Risk auf EUR 19 Mio. (2005: 26) geschätzt.

Der CashFlow@Risk ist mit ca. EUR 42 Mio. (4,5%) der erwarteten Zinskosten durch einen höheren Anteil variabler Zinsbindungen (39,4% / 2005: 38,6%) und durch die höheren Volatilitäten der kurzfristigen Zinsen im Berichtsjahr geprägt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Verbindlichkeiten beträgt ca. 5,28 Jahre (2005: 5,82), die modified Duration beträgt 3,32 (2005: 3,61), und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei ca. 4,02% p.a. (2005: 3,58%).

Die gegenwärtig flache Zinskurve bietet wenig Möglichkeit zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur des langfristigen Fremdkapitals, ohne eine Ausweitung des Risikopotentials in Kauf zu nehmen.

#### **Bewertungsmethode für derivative Instrumente**

Die einzelnen Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) jeder Swapposition werden mit dem laufzeitkonformen Zero-Kupon-Zinssatz (aus Reuters) der entsprechenden Währung (EUR, CHF, JPY, GBP, USD) abgezinst und pro Swapposition aufsummiert.

Die in der nachstehenden Tabelle mit ihren Marktwerten bewerteten Derivate bilden jeweils Bewertungseinheiten mit einer zugehörigen Grundtransaktion, die hinsichtlich des Risikos in einer Euroverbindlichkeit enden.

**Übersicht Derivate mit Bewertung per 31.12.2006**

IFRS-Aufteilung	Verbindlichkeit	Verbindlichkeitsname	Währung	Notional	Bewertung	Marktwerte per 31.12.2006	Zins- bzw. Währungsswap	
Positive Marktwerte	S EUR/EUR 4*	SF/EUR/15	EUR	54.468.750,00	mtM	49.867.049,36	Zinsswap	
		SV/EUR/5		-54.468.750,00	mtM	-49.271.837,58		
	S EUR/EUR 4 Summe						595.211,79	
	S USD/JPY 3*	SF/AUD/1	USD	91.449.474,00	mtM	55.462.343,22	Währungsswap	
		SV/JPY/9		JPY	-10.000.000.000,00	mtM		-74.145.140,48
	S USD/JPY 3 Summe						2.599.545,64	
	S USD/JPY 4*	SF/AUD/2	USD	91.449.474,00	mtM	55.445.261,45	Währungsswap	
		SV/JPY/10		JPY	-10.000.000.000,00	mtM		-74.175.141,51
	S USD/JPY 4 Summe						1.789.610,01	
	S USD/JPY 5*	SF/AUD/3	USD	90.358.724,13	mtM	55.428.184,95	Währungsswap	
		SV/JPY/11		JPY	-10.000.000.000,00	mtM		-73.725.824,66
	S USD/JPY 5 Summe						2.444.988,58	
	S EUR/EUR 5*	SF/EUR/16	EUR	100.000.000,00	mtM	109.144.606,98	Zinsswap	
		SV/EUR/20		-100.000.000,00	mtM	-101.364.469,03		
	S EUR/EUR 5 Summe						7.780.137,96	
	S GBP/EUR 1	SF/GBP/4	GBP	99.399.602,00	mtM(Bank)	0,00	Währungsswap	
		SV/EUR/1		EUR	-154.137.938,00	mtM(Bank)		41.882.297,85
	S GBP/EUR 1 Summe						41.882.297,85	
	S USD/JPY 2	SF/USD/6	USD	208.268.301,28	mtM	160.080.129,15	Währungsswap	
		SV/JPY/18		JPY	-24.736.000.000,00	mtM		-156.533.733,43
S USD/JPY 2 Summe						3.546.395,72		
<b>Summe positive Marktwerte</b>						<b>60.638.187,55</b>		
Negative Marktwerte	S EUR/EUR 3*	SF/EUR/14	EUR	1.000.000.000,00	mtM	983.664.876,70	Zinsswap	
		SV/EUR/4		-1.000.000.000,00	mtM	-995.536.408,77		
	S EUR/EUR 3 Summe						-11.871.532,06	
	S CHF/EUR 2	SF/CHF/6	CHF	300.000.000,00	mtM	184.051.742,34	Währungsswap	
		SV/EUR/16		EUR	-192.988.099,07	mtM		-195.824.913,70
	S CHF/EUR 2 Summe						-11.773.171,36	
	S JPY/EUR 6	SF/JPY/11	JPY	10.000.000.000,00	mtM	74.145.140,48	Währungsswap	
		SV/EUR/12		EUR	-84.860.828,24	mtM		-85.617.495,28
	S JPY/EUR 6 Summe						-11.472.354,79	
	S JPY/EUR 7	SF/JPY/12	JPY	10.000.000.000,00	mtM	74.175.141,51	Währungsswap	
		SV/EUR/13		EUR	-85.560.000,00	mtM		-86.268.081,11
	S JPY/EUR 7 Summe						-12.092.939,61	
	S JPY/EUR 8	SF/JPY/13	JPY	10.000.000.000,00	mtM	73.725.824,66	Währungsswap	
		SV/EUR/14		EUR	-84.381.064,89	mtM		-85.021.742,77
	S JPY/EUR 8 Summe						-11.295.918,11	
	S JPY/EUR 4	SF/JPY/9	JPY	10.000.000.000,00	mtM	70.416.236,33	Währungsswap	
		SV/EUR/10		EUR	-80.450.000,00	mtM		-82.438.306,86
	S JPY/EUR 4 Summe						-12.022.070,52	
	S USD/EUR 1	SF/USD/7	USD	1.000.000.000,00	mtM	752.448.503,67	Währungsswap	
		SV/EUR/6		EUR	-848.392.297,00	mtM		-848.953.600,80
	S USD/EUR 1 Summe						-96.505.097,13	
	S CHF/EUR 4	SF/CHF/8	CHF	300.000.000,00	mtM	190.485.644,61	Währungsswap	
		SV/EUR/18		EUR	-201.504.567,44	mtM		-204.158.469,33
	S CHF/EUR 4 Summe						-13.672.824,72	
	S JPY/EUR 3	SF/JPY/8	JPY	2.000.000.000,00	mtM	15.190.948,55	Währungsswap	
		SV/EUR/9		EUR	-17.500.000,00	mtM		-17.784.279,92
	S JPY/EUR 3 Summe						-2.593.331,36	
	S JPY/EUR 5	SF/JPY/10	JPY	24.736.000.000,00	mtM	156.533.733,43	Währungsswap	
		SV/EUR/11		EUR	-178.130.000,00	mtM		-179.703.446,01
	S JPY/EUR 5 Summe						-23.169.712,58	
	S CHF/EUR 1	SF/CHF/5	CHF	300.000.000,00	mtM	185.508.785,70	Währungsswap	
		SV/EUR/15		EUR	-194.400.000,00	mtM		-195.073.082,77
S CHF/EUR 1 Summe						-9.564.297,07		
S JPY/EUR 2	SF/JPY/7	JPY	13.000.000.000,00	mtM	84.797.907,17	Währungsswap		
	SV/EUR/8		EUR	-103.891.313,90	mtM		-101.416.185,00	
S JPY/EUR 2 Summe						-16.618.277,83		
S JPY/EUR 1	SF/JPY/6	JPY	10.000.000.000,00	mtM	64.437.488,80	Währungsswap		
	SV/EUR/7		EUR	-74.075.420,05	mtM		-74.358.964,33	
S JPY/EUR 1 Summe						-9.921.475,53		
S CHF/EUR 5	SF/CHF/9	CHF	300.000.000,00	mtM	190.788.184,65	Währungsswap		
	SV/EUR/19		EUR	-198.410.000,00	mtM		-202.225.244,35	
S CHF/EUR 5 Summe						-11.437.059,70		
<b>Summe negativer Marktwerte</b>						<b>-254.010.062,37</b>		
<b>Gesamtergebnis</b>						<b>-193.371.874,82</b>		

\* bei diesen Swaps werden keine Kapitalbeträge getauscht - die Ermittlung der Zinszahlung basiert auf dem angeführten Notional

## **1.8 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Im Berichtsjahr werden unter dem Posten **Mauterlöse** die an der A 9 Pyhrn Autobahn, A 10 Tauern Autobahn, A 11 Karawanken Autobahn, A 13 Brenner Autobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße eingehobenen Streckenmauten ausgenommen LKW ausgewiesen, während die **Vignettenerlöse** als zeitabhängige Benützungsentgelte das gesamte hochrangige Straßennetz betreffen. Im Posten **LKW-Mauterlöse** werden im Berichtsjahr die Erlöse für die fahrleistungs-abhängige Maut für Fahrzeuge über 3,5 t ausgewiesen. Der Bereich **Liegenschaftsmanagement** stellt einen eigenen Geschäftsbereich innerhalb der ASFINAG dar. Dies um so mehr, seit die Grundstücke entlang des hochrangigen Straßennetzes und der Bundesstraßen mit Wirkung 1. April 2002 in das Eigentum der ASFINAG übertragen wurden. Mit Einführung der LKW-Maut übernahm die ASFINAG auch die Verpflichtung die richtige Entrichtung derselben zu überwachen. Dafür wurden einerseits eigene Mitarbeiter angestellt und ausgebildet bzw. wurde diese Aufgabe teilweise ausgelagert. Die diesem Bereich (Streckenkontrolldienst = SKD) zugeordneten Erlöse werden unter **SKD-Erlöse** ausgewiesen.

Im Posten **an den Bund weiterverrechnete Bauleistungen** werden die Grundeinlöse- und Herstellungskosten des laufenden Geschäftsjahres der Neubau- und Erweiterungsvorhaben ausgewiesen, unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben sind oder noch in Bau sind.

Die übrigen **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren mit 37.846.108,88 aus Strafgeldern, 1.861.986,23 aus Erträgen von Sondertätigkeiten der Autobahnmeistereien, 988.865,91 auf Herstellungskosten entfallenden Erträgen, 14.094.351,29 aus der Auflösung von Investitionszuwachsprämien und mit 12.278.653,00 aus sonstigen Erträgen.

Der Posten **Materialaufwand** betrifft ausschließlich Grundeinlösen und damit verbundene Kosten.

Nach Bereichen gliedern sich die **Aufwendungen für sonstige bezogene Herstellungsleistungen** wie folgt in:

	2006	2005
Grundeinlösen	71.024.990,07	84.253.055,04
Herstellung	636.142.544,37	577.696.593,85
Bauliche Erhaltung	303.489.494,63	290.353.799,36
	<u>1.010.657.029,07</u>	<u>952.303.448,25</u>

Von den als Materialaufwand ausgewiesenen Grundeinlösekosten betreffen 70.810.759,49 und aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen 636.142.544,37, abzüglich von Zuschüssen in Höhe von 9.163.394,90 und den in übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen 1.296.710,18 enthaltenen Herstellungskosten, Personalaufwand nach Stunden abgerechnet von 5.743.261,12 abzüglich der übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen 1.990.733,61 auf Herstellungskosten entfallenden Erträgen sowie Erträge aus Rückstellungen von 13.465.517,33 die an den Bund weiterverrechneten Bauleistungen 689.373.629,32.

Der **Personalaufwand** setzt sich aus den Gehältern des Vorstandes und der Angestellten, den Aufwendungen für Abfertigung und Altersversorgung sowie der Zuweisung zur Rückstellung für Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube, Altersteilzeit und Zeitausgleichsüberhänge zusammen.

Bei den Aufwendungen für Abfertigungen handelt es sich mit 358.089,37 um Leistungen die an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen geflossen sind. 1.173.900,22 betreffen sonstige Abfertigungsaufwendungen.

Von den Abschreibungen entfallen 20.654.566,28 auf immaterielle Vermögensgegenstände, 12.519.863,22 auf Bauten auf eigenem und fremden Grund, 30.832.969,08 auf technische Anlagen und Maschinen, 3.329.635,19 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 8.662.511,54 auf Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung. Zusätzlich wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 14.691.520,26 für die Neubewertung der unbebauten Grundstücke und im Rahmen der Vertriebsstellenoptimierung bei den Mautanlagen 2.179.743,00 und 544.836,00 für OBU verbucht

Von den **übrigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen 38.586.915,77 auf die betriebliche Erhaltung. Ebenfalls in dieser Position enthalten sind sonstige Instandhaltungskosten mit 55.608.403,42, die Kosten des Vertriebes und die Provisionen für die Vignette in Höhe von 27.543.429,59, Kosten für die Abwicklung, Zinsen und die Rückzahlungen der gemäß EUGH zu hoch

eingehobenen Brennermauten, Beratungskosten, Bank- und Kreditkartenspesen, Versicherungsaufwendungen sowie sonstige übrige betriebliche Aufwendungen.

Die **sonstigen Zinsenerträge** resultieren zum überwiegenden Teil aus kurzfristigen Veranlagungen bei Kredit- und Nichtkreditinstituten.

Die **ähnlichen Erträge** bei den Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen mit 5.616.209,33 auf die planmäßige Auflösung passivierter Zuzählungsagios.

Von den **Zinsen** in Höhe von 373.311.212,05 resultieren aus Anleihen 225.657.631,95, aus Darlehen 184.812.217,60 und Swaps 118.246.408,69 sowie mit diesen saldierten Zinsenerträgen aus Swaps 155.564.772,98. Auf Barvorlagen und Girokonten entfallen Zinsen in Höhe von 159.726,79.

Von den **ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von 12.982.761,07 entfallen 7.181.258,50 auf die planmäßige Abschreibung aktivierter Zuzählungsagios, 134.361,24 auf Zinsen- und Tilgungsprovisionen, 5.670.358,89 auf Haftungsentgeltzahlungen an den Bund, 2.941,32 auf Kursverluste aus Fremdwährungen und die restlichen -6.158,88 auf diverse Anleihekosten, Börse- und Depotgebühren, sowie Erträgen aus nicht eingelösten Coupons.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beinhalten die Körperschaftsteuer für das Jahr 2006 in Höhe von 16.924.179,00. Die (aktiven) latenten Steuern betragen 9.229 TEUR, vom Wahlrecht gemäß § 198 Abs 10 HGB wurde nicht Gebrauch gemacht.

## **1.9 SONSTIGE ANGABEN**

### **1.9.1 Angaben über Organe und Arbeitnehmer**

Der Vorstand der Muttergesellschaft setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Herren zusammen:

Dipl.-Ing. Franz Lückler	
Ing. Mathias Reichhold	seit 01. 07. 2006
Mag. Christian Trattner	

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

Dr. Johann Quendler	bis 29. 12. 2006 (Vorsitzender)
Dr. Eduard Saxinger	ab 29. 12. 2006
Dipl.-Ing. Herbert Kasser	(Stellvertreter des Vorsitzenden)
Mag. Hannes Hofer	bis 29. 12. 2006
Ing. Mag. Rudolf Fischer	ab 29. 12. 2006
KR Anton Pletzer	
Mag. Arnold Schiefer	
Dr. Erich Sedelmayer	bis 30. 03. 2006
Dr. Peter Franzmayr	ab 30. 03. 2006

Vom Betriebsrat entsandt

Dipl.-Ing. Christian Nagl	bis 21. 11. 2006
Mag. Franz Moser	ab 21. 11. 2006
Max Haidegger	bis 18. 05. 2006
Franz Zimmermann	ab 19. 05. 2006
Günter Neuhofer	

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (ausschließlich Angestellte) der ASFINAG-Gruppe zuzüglich der überlassenen Mitarbeiter der Bundesländer im Geschäftsjahr 2006 betrug 2.153 (im Vorjahr 971).

Zum Bilanzstichtag 31.12.2006 waren keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates aushaftend; es bestanden auch keine Haftungen zugunsten dieser Personen.

Von den Aufwendungen für Abfertigungen entfallen unter Berücksichtigung der Rückstellungsveränderungen 2.481,15 auf leitende Angestellte iSd § 80 AktG und

387.789,96 auf andere Arbeitnehmer. Von den Aufwendungen für Pensionen entfallen unter Berücksichtigung der Rückstellungsveränderungen 24.977,50 auf Vorstandsmitglieder, 24.105,27 auf leitende Angestellte iSd § 80 AktG und 407.067,73 auf andere Arbeitnehmer.

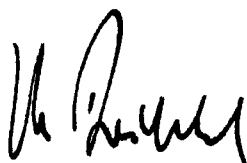
Die Bezüge der Mitglieder der Vorstände und der Geschäftsführung der Asfinag und deren Tochtergesellschaften betragen im Berichtsjahr 1.015.304,31, die Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsräte aller Konzerngesellschaften 167.845,26. Die Bezüge der früheren Mitglieder der Vorstände bzw. der Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebenen betragen 439.446,66.

Wien, am 26. April 2007

Der Vorstand



Dipl.-Ing. Franz Lückler



Ing. Mathias Reichhold



Mag. Christian Trattner



## **2. BESTÄTIGUNGSVERMERK**

„Wir haben den Konzernjahresabschluss der

**Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft,  
Wien,**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung und einer Aussage, ob der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss steht.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, und eine Aussage getroffen werden kann, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Konzernabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der

**Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft,  
Wien,**

nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2006 sowie der Ertragslage des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.“

Wien, 26. April 2007

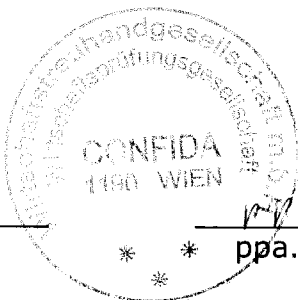
CONFIDA

Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Mag. Christoph Luger  
Wirtschaftsprüfer



ppa. Mag. Andreas Nußgruber  
Wirtschaftsprüfer

**K o n z e r n - Entwicklung der Aufwendungen für das Erweitern eines Betriebes und des Anlagevermögens im Jahr 2006**

in EUR

	Stand 01.01.2006	Anschaffungs- Zugänge	Anschaftungs- und Herstellungskosten Umbuchungen/ Umgliederungen	Stand 31.12.2006	Kumulierte Ab- schreibungen	Buchwert 31.12.2006	Buchwert 31.12.2005	Zuschreibungen (-) Abschreibungen 2006
<b>A. Aufwendungen für das Erweitern eines Betriebes</b>	<b>7.575.924,61</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.575.924,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Anlagevermögen</b>								
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
1. Fruchtgenussrecht	8.807.009,268,58	189.501.226,32	-6.982,04	9.415.277.568,61	0,00	9.415.277.568,61	8.807.009.268,58	0,00
2. Anzahlungen Fruchtgenussrecht	815.838.196,94	499.702.890,69	0,00	890.837.258,22	0,00	890.837.258,22	815.838.196,94	0,00
3. Rückgabeanpruch Mobilien zur Betriebsführung	21.870.142,21	0,00	0,00	-21.870.142,21	0,00	0,00	21.870.142,21	0,00
4. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	22.171.739,76	3.473.435,12	-447.606,39	26.704.612,67	0,00	26.704.612,67	13.120.487,38	4.004.483,21
5. Firmenwert	149.850.747,60	0,00	0,00	149.850.747,60	33.300.166,14	116.550.581,46	133.200.664,53	16.650.083,07
6. Anzahlungen und Anlagen in Bau sonstige	811.505,80	411.221,37	0,00	1.003.820,92	0,00	1.003.820,92	811.505,80	0,00
	<b>9.817.551.600,89</b>	<b>693.088.773,50</b>	<b>-454.588,43</b>	<b>10.483.674.008,02</b>	<b>45.908.295,34</b>	<b>10.437.765.712,68</b>	<b>9.791.850.265,44</b>	<b>20.654.566,28</b>
<b>II. Sachanlagen</b>								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	74.718.065,73	690.661,36	-2.339.997,93	72.115.768,75	15.359.668,53	56.756.100,22	74.049.917,46	14.691.520,26
a) Grundstücke (unbebaut u. bebaut)								
b) Bauten auf eigenem und fremdem Grund	148.944.725,75	2.878.194,71	-116.287,77	157.474.681,31	65.354.064,59	92.120.616,72	96.025.989,22	12.519.863,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	278.036.801,14	29.814.868,50	-67.101.717,30	274.882.240,48	46.605.054,48	228.277.186,00	214.462.171,50	33.012.712,08
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	15.910.428,47	3.182.322,75	-1.572.593,33	18.395.082,75	9.705.875,78	8.689.206,97	8.025.819,51	3.329.635,19
4. Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung	32.278.947,35	11.680.397,68	-6.258.587,97	57.968.917,49	27.882.198,49	30.086.719,00	11.682.196,80	8.662.511,54
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	70.936.221,53	61.596.090,67	-482.189,24	98.471.439,26	544.836,00	97.926.603,26	70.936.221,53	544.836,00
	<b>620.825.189,97</b>	<b>109.842.535,67</b>	<b>-77.871.373,53</b>	<b>679.308.130,04</b>	<b>165.451.697,87</b>	<b>513.856.432,17</b>	<b>475.182.316,02</b>	<b>72.761.078,29</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>								
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.339.494,17	14.379,54	-314.090,88	4.039.782,83	199.856,56	3.839.926,27	4.138.075,44	-13.517,20
	<b>4.339.494,17</b>	<b>14.379,54</b>	<b>-314.090,88</b>	<b>4.039.782,83</b>	<b>199.856,56</b>	<b>3.839.926,27</b>	<b>4.138.075,44</b>	<b>55.750,39</b>
	<b>10.442.716.285,03</b>	<b>802.945.688,71</b>	<b>-78.640.052,84</b>	<b>10.467.021.920,89</b>	<b>211.359.849,77</b>	<b>10.255.662.071,12</b>	<b>10.271.170.656,90</b>	<b>93.471.394,96</b>
	<b>10.450.292.209,64</b>	<b>802.945.688,71</b>	<b>-86.215.977,45</b>	<b>10.167.021.920,89</b>	<b>211.559.849,77</b>	<b>10.955.462.071,12</b>	<b>10.271.170.656,90</b>	<b>93.471.394,96</b>

**Beteiligungsspiegel 2006**

**Verbundene Unternehmen**

Name	Sitz	2006				Konsolidierungsart	Eigenkapital	2006 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	
		Anteil 1.1.		Veränderung					Minderheitsanteil
		in %		in %					
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	Innsbruck	51,00	2.550.000,00	0,00	0,00	2.550.000,00	5.000.000,00	2.139.337,26	
ASFINAG Bau Management GmbH	Wien	100,00	600.000,00	0,00	0,00	600.000,00	600.000,00	-244.330,03	
ASFINAG Maut Service GmbH	Salzburg	100,00	213.179.000,00	0,00	-72.784.833,77	140.394.166,23	5.000.000,00	34.912.839,71 *)	
ASFINAG Service GmbH Nord	Ansfelden	100,00	5.000.000,00	-10,00	-500.000,00	4.500.000,00	5.000.000,00	240.730,93	
ASFINAG Service GmbH Ost	Wien	100,00	5.000.000,00	-35,00	-1.750.000,00	3.250.000,00	5.000.000,00	5.867.391,84	
ASFINAG Service GmbH Süd	Klagenfurt	100,00	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	150.037,87	
ASFINAG Verkehrstelematik GmbH	Wien	100,00	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.564.528,63	
ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs und -beteiligungs GmbH	Wien	100,00	50.000,00	100,00	50.000,00	100.000,00	100.000,00	-75.808,89	
			233.379.000,00		-74.984.833,77	158.394.166,23	27.700.000,00	45.554.727,32	

V ... Vollkonsolidierung

\*) ausschüttungsbedingte Teilwertabschreibung

## **Konzernlagebericht 2006**

### ***Struktur und Organisation***

Die Republik Österreich hat als 100% Eigentümer der ASFINAG die Aufgabe übertragen, das hochrangige Straßennetz zu betreiben und auszubauen. Die ASFINAG nimmt diese Aufgabe mit hohem verkehrspolitischen Verantwortungsbewußtsein nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen wahr.

Kernkompetenz der ASFINAG ist die Planung, der Bau, der Betrieb und die Erhaltung eines leistungsfähigen, auf die Bedürfnisse der Nutzer zugeschnittenen Autobahnen- und Schnellstraßennetzes. Unser Ziel ist es, Verkehrsfluß, Sicherheit und Fahrkomfort auf Österreichs hochrangigem Straßennetz zu gewährleisten und kontinuierlich zu optimieren.

Die mit 1. Jänner 2005 neu in Betrieb gegangene Konzernstruktur und deren Optimierung stellte organisatorisch die Kernaktivität im ASFINAG-Konzern für 2006 dar. Zur Erfüllung dieser Aufgaben agiert die ASFINAG neben der Konzernmutter mit den Töchtern ASFINAG Alpenstraßen GmbH, den ASFINAG Servicegesellschaften Nord GmbH, Ost GmbH und Süd GmbH (Betrieb und bauliche Erhaltung), der ASFINAG Baumanagement GmbH (Neubau), der ASFINAG Mautservice GmbH und der ASFINAG Verkehrstelematik GmbH. Das Portfolio wird durch die ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs und -beteiligungs GmbH, welche im wesentlichen Beratungsleistungen für Verkehrsinfrastrukturprojekte anbietet, abgerundet.

Die per 1. Mai 2006 erfolgte Übernahme der bis dahin von den Bundesländern per Werkvertrag betreuten Strecken (Betrieb, Neubau und bauliche Erhaltung) in die ASFINAG-Organisation (insbesondere in die 4 regionalen Servicegesellschaften) stellte eines der größten Handlungsfelder dar. Einige Themenfelder in diesem Zusammenhang haben die ASFINAG sowohl organisatorisch wie auch hinsichtlich der Abbildung im Rechnungswesen vor hohe Herausforderungen gestellt, die auch im Jahr 2007 weiter andauern. Die Integration der überlassenen Mitarbeiter der Länder in die Organisationsstruktur der ASFINAG und auch die Abwicklung der Überlassungsmodalitäten mit den Bundesländern sind hier herauszuheben. Weiters ist auch die ordnungsgemäße Übergabe der Infrastruktur (Fahrzeuge, Geräte, Materialien, etc.) und letztlich auch die Endabrechnung der Werkvertragsbeziehung aus den Bereichen Betrieb und Bau erwähnenswert. Letzteres führte im Jahr 2006 zu Einmaleffekten, insbesondere bei den Kosten des Betriebes und in der Abbildung des Anlage- und Umlaufvermögens (Lagerbestände).

Im Zuge dieser Transaktion wurden Fuhrpark, Geräte und Materialien an die ASFINAG Servicegesellschaften übertragen, was sich insbesondere im jeweiligen Anlagevermögen und den daraus resultierenden Abschreibungen widerspiegelt.

Die Integration der 2005 erworbenen Euroypass LKW Maut GmbH (EPP) in die ASFINAG Maut Service GmbH konnte im Jahr 2006 erfolgreich abgeschlossen werden. Synergien wurden und werden laufend realisiert.

Neben der Integration wichtiger Tätigkeitsbereiche erhöht die neue Konzernstruktur unter der ASFINAG Holding auch die Produktivität hinsichtlich der Steuerungsfunktionen und der Administration im Konzern. Durch die Straffung der Strukturen im Bereich der Querschnittsfunktionen werden Doppelgleisigkeiten vor allem im administrativen Bereich (z.B. Rechnungswesen, IT, Personaladministration, etc.) beseitigt. Weiters trägt ein verstärkter Fokus auf Prozeßorientierung, getrieben durch den Auf- und Ausbau eines professionellen QM, zur Effizienzsteigerung und einem besseren Risikomanagement auch hinsichtlich der Anforderungen an ein IKS bei.

Die ASFINAG positioniert sich auf diese Weise noch stärker zu einem umfassenden Autobahnbetreiber und -dienstleister, der die Gesamtverantwortung für das hochrangige Straßennetz trägt. Damit kann der Konzern sämtliche baulichen und betrieblichen Aktivitäten österreichweit optimal koordinieren und die Erwartungen der Kunden noch besser als bisher erfüllen.

Zum 31. Dezember 2006 sind an der ASFINAG Alpenstraßen GmbH die Bundesländer Tirol (35,93%) und Vorarlberg (13,07%), an der ASFINAG Servicegesellschaft Nord GmbH die Bundesländer Salzburg (3,5%) und die OÖ Verkehrsholding GmbH (6,5%) und an der ASFINAG Servicegesellschaft Ost GmbH die Bundesländer Wien (5%), Niederösterreich (25%) und Burgenland (5%) beteiligt. Die restlichen Konzerntöchter stehen zu 100% im Besitz der ASFINAG.

Die ASFINAG hat mit allen Töchtern (Ausnahme: ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs und -beteiligungs GmbH) aufrechte Ergebnisabführungsverträge und nimmt mit allen Töchtern am System der Gruppenbesteuerung teil. Ferner liegen durchgängig umsatzsteuerliche Organschaften vor.

Weiters hat die ASFINAG über die ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs und -beteiligungs GmbH im Dezember 2006 einen Vertrag zu einer 26% Beteiligung

an einer neu zu errichtenden Immobilienentwicklungsgesellschaft (ASPO) unterschrieben (Einbringung einer entsprechenden Liegenschaft), um an der Wertsteigerung auf diesem Sektor teilzuhaben und die Liegenschaft somit bestmöglich zu verwerten.

Zum 31. Dezember 2006 bestand der Vorstand der ASFINAG aus Dipl. Ing. Franz LÜCKLER, Ing. Mathias REICHHOLD und Mag. Christian TRATTNER.

**Finanzielle Leistungsindikatoren**

**Aktiva**

	31.12.2006		31.12.2005		31.12.2004	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.437.766	91,6	9.791.850	86,2	8.993.026	91,8
Sachanlagen	513.856	4,5	475.182	4,2	275.541	2,8
Finanzanlagen	3.840	0,0	4.138	0,0	3.776	0,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>10.955.462</b>	<b>96,1</b>	<b>10.271.171</b>	<b>90,4</b>	<b>9.272.343</b>	<b>94,6</b>
Vorräte	11.040	0,1	3.103	0,0	3.595	0,0
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	196.971	1,7	162.965	1,4	145.925	1,5
Übrige Forderungen	75.720	0,7	81.516	0,7	60.766	0,6
Wertpapiere	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Geld und Geldanlagen	72.224	0,6	763.537	6,7	261.725	2,7
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>355.955</b>	<b>3,1</b>	<b>1.011.121</b>	<b>8,9</b>	<b>472.010</b>	<b>4,8</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>86.958</b>	<b>0,8</b>	<b>78.887</b>	<b>0,7</b>	<b>53.224</b>	<b>0,5</b>
	<b>11.398.374</b>	<b>100,0</b>	<b>11.361.179</b>	<b>100,0</b>	<b>9.797.577</b>	<b>100,0</b>

Die immateriellen Vermögensgegenstände bilden im Wesentlichen das Fruchtgenußrecht (Neubau) am hochrangigen Straßennetz.

Die Sachanlagen beinhalten schwerpunktmäßig den Zugang an Mautanlagen, die Errichtung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Investitionen in die Corporate Network Infrastruktur.

Die Buchwerte der unbebauten Grundstücke wurden an aktuelle Verkehrswerte angepasst, wodurch ein Abwertungsbedarf von EUR 14,7 Mio. entstand.

Die Erhöhung der Forderungen ist auf die Forderungen an den Bund aus der Abwicklung des Brennermautverfahrens und auf gestiegene Lieferantenforderungen zurückzuführen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Berichtsjahr verkauft und somit nur im Jahr 2005 gehalten.

Der Abbau des Liquiditätsüberhanges 2005 (Geld und Geldanlagen) und das geringe Emissionsvolumen 2006 haben per 31. Dezember 2006 zu einem deutlich verringerten Liquiditätsstand geführt.



**Passiva**

	31.12.2006		31.12.2005		31.12.2004	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Eigenkapital aus Innenfinanzierung	462.978	4,1	174.894	1,5	-180.889	-1,8
Eigenkapital aus Außenfinanzierung	467.049	4,1	464.799	4,1	477.610	4,9
<b>Eigenkapital</b>	<b>930.027</b>	<b>8,2</b>	<b>639.693</b>	<b>5,6</b>	<b>296.722</b>	<b>3,0</b>
Fremdkapital kurzfristig	1.769.604	15,5	1.266.749	11,1	1.706.541	17,4
Fremdkapital langfristig	8.618.288	75,6	9.361.107	82,4	7.713.770	78,7
<b>Fremdkapital</b>	<b>10.387.892</b>	<b>91,1</b>	<b>10.627.856</b>	<b>93,5</b>	<b>9.420.311</b>	<b>96,1</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>80.097</b>	<b>0,7</b>	<b>79.177</b>	<b>0,7</b>	<b>80.480</b>	<b>0,8</b>
	<b>11.398.374</b>	<b>100,0</b>	<b>11.361.179</b>	<b>100,0</b>	<b>9.797.577</b>	<b>100,0</b>

Insgesamt wurden durch die ASFINAG im Jahr 2006 brutto langfristige Mittel in Form einer EUR 300 Mio. Aufstockung einer EUR 1.200 Mio. Anleihe bis 2012 aufgenommen. Andererseits wurden Darlehen bei der durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur vertretenen Republik Österreich im Ausmaß von rd. EUR 500 Mio. aus der mit 31. Dezember 2005 vorhandenen Liquidität getilgt.

**Umsatz und Ergebnis**

	2006		2005	2004
	TSD €	%	TSD €	TSD €
Umsatz	1.990.569	4,8	1.899.502	1.874.011
Abschreibungen	93.416	21,1	77.108	23.184
Betriebsergebnis	676.932	-11,3	763.150	370.723
<i>in % vom Umsatz</i>	<i>34,0</i>	<i>0,0</i>	<i>40,2</i>	<i>19,8</i>
Finanzergebnis	-371.924	-3,3	-384.708	-307.742
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	305.008	-19,4	378.443	62.981
<i>in % vom Umsatz</i>	<i>15,3</i>	<i>0,0</i>	<i>19,9</i>	<i>3,4</i>
Jahresüberschuss	288.084	-19,0	355.782	53.456
<i>in % vom Umsatz</i>	<i>14,5</i>	<i>0,0</i>	<i>18,7</i>	<i>2,9</i>
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	456.660	170,9	168.576	-180.889

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für 2006 betrug EUR 305 Mio. und ist damit gegenüber dem Vorjahr gesunken (EUR 378 Mio.). Die Mauterlöse waren 2006 zwar um rd. EUR 60 Mio. höher als 2005, allerdings konnte im Jahr 2005 durch Erzielen von Vergleichen in der Abwicklung der Brennermaut-Rückerstattung ein großer Teil der 2004 gebildeten Rückstellung ergebnisverbessernd aufgelöst werden, was den Jahresvergleich in den Jahren 2004-2006 erschwert, zumal auch im Jahr 2006 wieder ein geringer Teil der Rückstellung ergebnisverbessernd aufgelöst werden konnte. Ein weiterer Grund für das geringere Ergebnis waren außerplanmäßige Abschreibungen, vor allem im Bereich der Grundstücke. Weiters war die direkt aufwandswirksame Komponente des Bauprogramms (bauliche Erhaltung/Sanierung) deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

**Umsatzstruktur**

	2006		2005		2004	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Sondermauterlöse	115.007	5,8	113.405	6,0	111.556	6,0
Vignettenerlöse	310.099	15,6	303.397	16,0	296.556	15,8
LKW-Mauterlöse	825.180	41,5	775.239	40,8	750.470	40,0
Vermietung/Verpachtung	34.364	1,7	31.460	1,7	28.858	1,5
SKD-Erlöse	16.545	0,8	15.769	0,8	15.411	0,8
Erlöse aus der Weiterverrr.	689.374	34,6	660.231	34,8	671.160	35,8
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.990.569</b>	<b>100,0</b>	<b>1.899.502</b>	<b>100,0</b>	<b>1.874.011</b>	<b>100,0</b>

Die Struktur der Erlöse der ASFINAG hat sich im Berichtsjahr im Gegensatz zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. In allen Kategorien konnten die Erlöse aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens (insbesondere LKW-Maut) bzw. höherer Zahl von verkauften Vignetten bzw. verstärkter Kontrollen gesteigert werden. Ebenfalls steigend zeigten sich die Erlöse aus den Vermietungen und Verpachtungen. Die Erlöse aus Weiterverrechnungen an den Bund entwickeln sich parallel zu den Aufwendungen für den Neubau und die Erweiterung der Streckeninfrastruktur.

**Aufwandsstruktur**

	2006		2005		2004	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Materialaufwendungen	1.010.657	55,5	952.303	55,2	983.572	52,3
Personalaufwendungen	109.841	6,0	71.173	4,1	47.357	2,5
Abschreibungen	93.416	5,1	77.108	4,5	23.272	1,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	221.054	12,1	223.421	13,0	507.616	27,0
Aufwendungen aus Finanzinvestitionen	69	0,0	0	0,0	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	386.294	21,2	400.560	23,2	320.365	17,0
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.821.331</b>	<b>100,0</b>	<b>1.724.566</b>	<b>100,0</b>	<b>1.882.181</b>	<b>100,0</b>

Die Bauaktivitäten lagen mit EUR 1.109 Mio. (inkl. Leistungen des Konzessionärs des PPP-Projektes) über dem Niveau des Vorjahres (EUR 971 Mio.). Der ergebniswirksame Teil der Bauaktivitäten, die bauliche Erhaltung (inklusive Leitschientausch), stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich auf EUR 331 Mio. (2005: EUR 288 Mio.).

In Verkehrstelematikeinrichtungen und Linieninfrastruktur an den Strecken wurden 2006 rd. EUR 73 Mio. (2005: EUR 27 Mio.) investiert.

Die Personalaufwendungen beinhalten erstmals auch die Zahlungen an die Bundesländer auf Basis der im Zuge der Werkvertragskündigung geschlossenen Personalüberlassungsverträge (vorher Pauschalverrechnungen im sonstigen betrieblichen Aufwand)

Die Abschreibungen enthalten zusätzlich zu 2005 außerplanmäßige Abschreibungen betreffend Grundstücke und Restrukturierung von Vertriebsstellen. Nach wie vor enthalten ist hier auch die Firmenwertabschreibung in Höhe von rd. EUR 16,7 Mio.

Die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ reduzierten sich im Berichtsjahr dadurch, daß die Vergütungen an die Bundesländer durch die Kündigung der Werkverträge durch Kosten in den eigenen Servicegesellschaften ersetzt wurden, wobei sich der vormalige Pauschalansatz in dieser Position im wesentlichen auf die Positionen „Personalaufwand“, „Abschreibungen“ und „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ aufteilt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorperioden ist daher in diesen Positionen nicht gegeben. Im Jahr 2006 ist darüber hinaus erstmals die Dotierung einer Rückstellung (rd. EUR 22 Mio.) für die Querfinanzierung des Brennerbasistunnels vorgenommen worden.

Das Finanzergebnis aufgrund des höheren variablen Zinsanteiles durch die Leitzinsanhebungen der EZB leicht schlechter als geplant. Der Anteil der variabel verzinsten (an den Geldmarkt gebundenen) langfristigen Verbindlichkeiten beträgt seit der Schließung der offenen Fremdwährungspositionen im Dezember 2005 ca. 40 %. Die hohen Zinsaufwendungen 2005 sind mit den einmaligen Umstellungsverlusten aus ebendieser Transaktion erklärbar.

Hauptverantwortlich für das steigende negative Finanzergebnis ist naturgemäß der Zinsdienst durch die kontinuierliche Nettoneuverschuldung (negativer Cashflow) aufgrund der expansiven Investitionstätigkeit der ASFINAG.

**Mitarbeiter ASFINAG-Konzern in Headcounts**

	<b>ASFINAG 2006</b>	<b>MA Länder 2006</b>	<b>Gesamt 2006</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>
ASFINAG	127	0	127	103	Konzern bestehend aus ASFINAG ÖSAG und ASG
ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord	137	283	420	83	
ASFINAG Autobahn Service GmbH Ost	180	427	607	9	
ASFINAG Autobahn Service GmbH Süd	243	332	575	132	
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	225	34	259	182	
ASFINAG Bau Management GmbH	77	1	78	68	
ASFINAG Maut Service GmbH	525	0	525	356	
ASFINAG Verkehrstelematik GmbH	43	0	43	30	
ASFINAG Verkehrsinfrastruktur u. Beratungs GmbH	0	0	0	0	
EUROPPASS GmbH (2006 mit MSG verschmolzen)	0	0	0	187	
<b>Summe Headcounts</b>	<b>1.557</b>	<b>1.077</b>	<b>2.634</b>	<b>1.150</b>	<b>942</b>

Die Zahlen sind Stichtagswerte jeweils zum 31. Dezember des betreffenden Geschäftsjahres.

Ein Vorjahresvergleich bietet strukturell keine sinnvolle Aussage, da mit 1. Mai 2006 die Strecken der Bundesländer in den Betrieb der ASFINAG übernommen wurden. Das betreffende Personal der Länder wurde mit diesem Datum überlassen oder in die ASFINAG übernommen. Ebenso verzerrt die Eingliederung der EPP in die ASFINAG Mautservice GmbH das Bild. Aus der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen in Summe (2004 vor Implementierung der neuen Konzernstruktur) und des Anteils an überlassenen Mitarbeitern kann man ersehen, vor welcher großen organisatorischen Herausforderungen der Konzern mit seinen Gesellschaften 2006 stand und immer noch steht.

Hier sind insbesondere auch die Harmonisierung der Arbeitszeitmodelle mit den weiterhin gültigen Entlohnungsschemata der Länder und Schulungsmaßnahmen hinsichtlich der Implementierung der kaufmännischen Standards des ASFINAG-Konzerns in die neu hinzugekommenen Organisationseinheiten zu erwähnen.

### **Kapitalflußrechnung nach IAS 7**

	<b>2006</b>	<b>2005</b>
<b>Fondsveränderungsrechnung</b>		
Nettogeldfluß aus der Geschäftstätigkeit	230.528	224.627
Nettogeldfluß aus der Investitionstätigkeit	-786.590	-1.059.969
Nettogeldfluß aus der Finanzierungstätigkeit	-135.252	1.337.155
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Fondsmittel</b>	<b>-691.314</b>	<b>501.813</b>
Anfangsbestand der Fondsmittel	763.537	261.724
<b>Endbestand der Fondsmittel</b>	<b>72.223</b>	<b>763.537</b>

Der Nettogeldfluß aus der Geschäftstätigkeit beträgt im Jahr 2006 EUR 230,5 Mio. Die Investitionstätigkeit der ASFINAG in der Höhe von EUR 786,6 Mio., insbesondere in die Streckeninfrastruktur (Fruchtgenuß), führt in Summe zu einem regelmäßigen Cash-Abfluß, was ohne zukünftige Generierung von zusätzlichen Erträgen das strukturelle Problem der ASFINAG darstellt. Im Jahr 2006 beläuft sich die Neuverschuldung auf EUR 417,1 Mio. Im Working Capital wurde berücksichtigt, daß im Jahr 2005 eine Anzahlung in Höhe von EUR 139 Mio. zum Ankauf von Mautanlagen aus der Übernahme der EPP keine konsolidierbare Verbindlichkeit/Forderung darstellte.

Über den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Mittelaufnahme) errechnet sich der Endbestand an Fondsmittel von EUR 72,2 Mio.

## ***Bemautung***

Im Bereich der **vollelektronischen Maut für Kfz mit über 3,5 t hzGg** wurden insgesamt 597,2 Mio. (+7,9%) Mauttransaktionen verzeichnet. Mit 96% entfiel der überwiegende Anteil an Mauttransaktionen auf Lkws, der Rest wurde von Bussen und anderen Fahrzeugen über 3,5 t hzGg, wie zum Beispiel Wohnmobilen, getätigt. Neben dem nahezu störungsfreien Betrieb weist das Mautsystem weiterhin eine überaus erfolgreiche Erfassungsquote auf. Die für das Jahr 2006 ermittelte und im Durchschnitt gewichtete Quote beträgt wie im Vorjahr 99,69%.

Ferner wurden weitere Optimierungen und Erweiterungen zur Erhöhung des Servicegrades wie die Möglichkeit der Nachzahlung bei Falschkategorisierung der Achszahl bis zu 48, die Errichtung des Service Centers am Brenner und die Unterstützung der Baustellenombudsmann-Funktion durch das Kundenmanagement der Maut Service GmbH, sowie der Aufbau einer Direktabrechnungsschiene mit den Kunden („Go-Direkt“) durchgeführt.

Zur Senkung der Disagiokosten konnten die Konditionen für die Abrechnung über Tank- und Kreditkarten nach Verhandlungen mit unseren Partnern maßgeblich verbessert werden.

Da gerade im Bereich der Bemautung hohe finanzielle Mittel fließen, wurde bei den Aktivitäten hinsichtlich Risikomanagement und IKS dieser Bereich bevorzugt bearbeitet und ein diesbezügliches Projekt erfolgreich abgeschlossen.

Die Anzahl der an den **Sondermautstellen** abgefertigten PKWs (Kat. 1) liegt mit 31,260 Mio. um 1,4% über dem Vorjahreswert. Der hohe Automatisierungsgrad der Passagen an den Sondermautstellen von 43,3% ist nicht zuletzt auf die starke Nutzung von Videomautkarten zurückzuführen. Über diese Verkaufsschiene wurden 672.011 Einzeltickets abgesetzt; dies entspricht einer Steigerung von 37,1% gegenüber dem Vorjahr.

Das im Jahr 2005 gestartete Projekt zur Automatisierung der Nebenmautstellen auf der A10 und der A13 konnte im Jahr 2006 mit Inbetriebnahme von 12 Mautabfertigungsautomaten weitestgehend (ein Automat ist wegen dem Umbau der betreffenden Nebenmautstelle noch nicht in Betrieb) umgesetzt werden. Damit können Kfz < 3,5 t hzG auf diesen Mautspuren automatisiert abgefertigt werden.

Im Geschäftsjahr 2006 wurden 19.884.643 **Vignetten** abgesetzt. Dies ist eine Steigerung von 3,27 % gegenüber dem Vorjahr. Der Direktabsatz-Marktanteil konnte von 64,4% im Jahr 2005 auf 68,3% für das Jahr 2006 neuerlich gesteigert werden. Das bedeutet eine Provisionseinsparung von rd. EUR 3,8 Mio. (2005: EUR 3,5 Mio.), vergleicht man den Verkauf im Direktvertrieb mit dem Verkauf über Vertriebs-Dachorganisationen.

**Neubau und Erweiterungen**

Insgesamt waren im Jahr 2006 290 km in Planung bzw. Bau und im Wesentlichen wurden folgende Straßenbauprojekte **für den Verkehr freigegeben:**

Strecke	Projekt
S 1 Wiener Außenring Schnellstraße	Vösendorf – Schwechat am 27.04.2006
S 35 Brucker Schnellstraße	Abschnitt Süd, Mautstatt – Röthelstein am 18.07.2006
A 22 Donauufer Autobahn	Verlängerung Nordbrücke 01.09.2006
S 5 Stockerauer Schnellstraße	Kollersdorf – Jettsdorf Teilverkehrsfreigabe Kollersdorf – Seebarn 15.11.2006

Folgende Projekte bildeten die Schwerpunkte im **laufenden Neubaugeschehen:**

Strecke	Projekt	Länge	Verkehrsfreigabe (geplant)
A 2 Süd Autobahn	Mooskirchen – Modriach (Steinberg / Unterwald)	18 km	Juni 2007
	Vollausbau St. Leonhard – Wolfsberg Nord	7 km	Oktober 2007
A 6 Nordost Autobahn	Spange A4 – Kittsee	22 km	November 2007
A 9 Pyhrn Autobahn	2. Röhre Lainbergtunnel	2,5 km	März 2008
A 10 Tauern Autobahn	2. Röhre Katschbergtunnel	5,5 km	Herbst 2007
	2. Röhre Tauerntunnel	6,5 km	Sommer 2010
A 12 Inntal Autobahn	2. Röhre Roppener Tunnel	5 km	September 2009
S 5 Kremser Schnellstraße	Kollersdorf – Jettsdorf	7 km	Mai 2007
S 6 Semmering Schnellstraße	2. Röhre Ganzsteintunnel	4 km	Sommer 2008
S 16 Arlberg Schnellstraße	Flucht- und Rettungswege Arlbergstraßen -/ Bahntunnel	2,5 km Ausbruchslänge	Juni 2007
S 35 Brucker Schnellstraße	Zlatten – Mautstatt	7 km	Sommer 2009

Folgende Projekte machten die Schwerpunkte der **Planungsaktivitäten** aus:

Strecke	Projekt	2006
A 5 Nord Autobahn	Eibesbrunn – Schrick	Verordnung nach § 4
	Schrick – Poysbrunn	UVP-Verfahren laufend
	Poysbrunn – Staatsgrenze	UVP-Verfahren laufend
A 23 Wiener Südosttangente	Spange Flugfeld Aspern	Beginn der Planungen
A 24 Verbindungsspange Rothneusiedl	Verbindungsspange Rothneusiedl	Beginn der Planungen
A 26 Linzer Autobahn	Linzer Westring	Durchführung §14-Verfahren, Start Einreichprojekt
S 1 Wiener Außenring Schnellstraße	Schwechat – Süßenbrunn	Einleitung § 14-Verfahren, Start Einreichprojekt
	Süßenbrunn – Knoten Eibesbrunn (S1 Ost)	Verordnung nach § 4
	Knoten Eibesbrunn – A22 (S1 West)	Verordnung nach § 4
S 2 Wiener Nordrand Schnellstraße	Umfahrung Süßenbrunn	Verordnung nach § 4
S 3 Weinviertler Schnellstraße	Knoten Stockerau West – Kleinhauzdorf	Beginn der Planungen
S 7 Fürstenfelder Schnellstraße	Riegersdorf – Heiligenkreuz	Adaptierung Vorprojekt, Start Einreichprojekt
S 8 Marchfeld Schnellstraße	Knoten bei Raasdorf – Staatsgrenze bei Marchegg	Beginn der Planungen
S 10 Mühlviertler Schnellstraße	Unterweikersdorf – Wullowitz	Durchführung Einreichprojekt
S 31 Burgenland Schnellstraße	Schützen / Geb. – Eisenstadt	Abschluss Vorprojekt
	Oberpullendorf – Rattersdorf	Abschluss Vorprojekt
S 33 Kremser Schnellstraße	Donaubrücke Traismauer	Verordnung nach § 4
S 34 Traisental Schnellstraße	Knoten St. Pölten – Wilhelmsburg	Beginn der Planungen
S 36 Murtal Schnellstraße	Judenburg – St. Georgen	Durchführung Einreichprojekt
	St. Georgen – Scheifling	UVP laufend
S 37 Klagenfurter Schnellstraße	Scheifling – Klagenfurt Nord	Beginn der Planungen

Aufgrund der fruchtgenüßerhöhenden Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen mit Investitionen in Höhe von EUR 683 Mio. ist der wichtigste Aktivposten der ASFINAG-Bilanz, das Fruchtgenüßrecht (inklusive Fruchtgenüß-Anlagen in Bau) an den Autobahnen und Schnellstraßen, per Jahresende 2006 auf EUR 10.306 Mio. angewachsen. Die im März 2007 von der Bundesregierung präsentierte Prioritätenreihung sieht für die Bauvorhaben der kommenden Jahre ein weiter steigendes Volumen vor.

### ***Bauliche Erhaltung***

Auch 2006 waren die Aktivitäten der baulichen Erhaltung von Generalsanierungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Tunnelsicherheit sowie Lärm und Umweltschutzmaßnahmen geprägt.

Die größten Erhaltungsprojekte 2006 waren:

- A1: Generalerneuerungen auf der A1 in den Bereichen Amstetten Ost – West, Böheimkirchen – Kirchstetten und tlw. Steinhäusl – St. Christophen, St. Georgen – Wangauer Ache, Steyrmühl – Regau, Sanierung der Almbrücke
- A2: Generalerneuerung Seebenstein – Grimmenstein, Instandhaltungen Leobersdorf – Wöllersdorf, Sanierungen Pack, Anlagenerneuerungen Kalcherkogel- und Mitterbergtunnel
- A21: Instandsetzungen und Lärmschutz Klausen-Leopoldsdorf
- A22: Generalerneuerung Korneuburg West – Stockerau Ost
- A23: Anschlußstelle Simmering, Mittelstreifenerneuerung Inzersdorf-Laaerberg
- A9: Generalsanierung Gratkorn-Tunnel und Knoten St. Michael, Sanierung Anschlußstelle Gesäuse
- A10: Generalsanierung Trebesing
- A12: Belags- und Brückensanierung Jenbach-Stans und Kufstein
- A13: Deckeninstandsetzung
- S6: Decken- und Brückensanierungen St. Marein - Bruck und Leoben West
- S33: Generalerneuerung Herzogenburg Nord - Traismauer Nord

Die Aufwendungen im Bereich der baulichen Erhaltung (exklusive dem bereits abgeschlossenen Leitschientausch) betrugen 2006 EUR 329 Mio. (2005: EUR 261 Mio.)

### ***Betriebliche und Elektromaschinelle Erhaltung***

Die Verbesserung und serviceorientierte Ausrichtung in der betrieblichen Erhaltung wurde in Zusammenarbeit mit den Bundesländern (bis 1. Mai 2006) und den Tochtergesellschaften im Berichtszeitraum fortgesetzt. Besondere Schwerpunkte lagen in Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Verkehrs- und Tunnelsicherheit sowie in der weiteren Verbesserung des Informationsangebots für die Verkehrsteilnehmer.

Die bereits beschriebene Restrukturierung des Betriebes und der Erhaltung des ASFINAG-Netzes verfolgt die Zielsetzung der Optimierung der Betriebsstrukturen



und die Schaffung effizienter Steuerungsmechanismen für die ASFINAG. Nach der einvernehmlichen Auflösung der Werkverträge mit dem Bundesländern 2004 gingen die Agenden – wie bereits beschrieben – mit 1. Mai 2006 auf die ASFINAG bzw. ihre Tochtergesellschaften über.

Der Winterdienst, der einen Schwerpunkt der betrieblichen Erhaltung darstellt, war in den Monaten Jänner bis März im Kalenderjahr 2006 für die ASFINAG und ihre Autobahnmeistereien und Stützpunkte im Vergleich zu den Vorjahren eine große Herausforderung. Es handelte sich um einen extremen Starkwinter mit rekordverdächtigen Schneefalltagen und Schneemengen. Vor allem in den höher gelegenen Regionen ist der Salzverbrauch besonders angestiegen. Im Gegensatz dazu sehr mild ist der Winter 2006/2007 angelaufen.

Abgesehen vom Winterdienst standen Arbeiten wie Reinigungsarbeiten (Fahrbahn, Kanal, Entwässerungsanlagen, Tunnel), Mäharbeiten, Grünflächen- und Gehölzpflege, Behebung der diversen Winterschäden an der Straßenausrüstung sowie die erforderlichen Ausbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten an den diversen Einrichtungen der Straßen-, Brücken- und Tunnelanlagen im Vordergrund. Dazu kamen die laufenden betrieblichen Erhaltungsmaßnahmen wie die Pflege der Straßenflächen und Kunstbauwerke sowie der Nebenanlagen, die Müllentsorgung, die Wartung der Straßenausrüstung samt Verkehrszeichen und Beschilderung sowie diverse andere Kontrolltätigkeiten. Einen nicht unbeträchtlichen Aufwand erforderten zusätzlich die Baustellen- und Serviceleistungen für den Bereich der baulichen Erhaltung (z.B. im Rahmen von Kontrollen und Beanstandungen an den Baustellenabsicherungen der diversen Auftragnehmer bzw. Hilfestellungen) und die sonstigen zusätzlichen Arbeiten verursacht z.B. durch das Unfallgeschehen auf den Strecken.

Im Rahmen des Pilotprojektes wurden einheitliche Steuerungsmechanismen für die Tochtergesellschaften im Sinne einer Leistungserfassung und -steuerung entwickelt. Dies wurde und wird laufend auf alle Organisationseinheiten der betrieblichen Erhaltung ausgerollt.

Im Bereich der Elektromaschinellen Erhaltung stellen der Tunnelbetrieb (inkl. Beleuchtung, Entlüftung und Überwachung), die Beleuchtung der Strecke in Ballungszentren, der Betrieb von Notrufanlagen, Pumpenstationen und beleuchteten Verkehrszeichen und die Sicherstellung der Netzwerkverbindung und der Stromversorgung die wesentlichsten Faktoren hinsichtlich Verkehrsfluß und -sicherheit dar.

Die elektromaschinelle Erhaltung hat den Schwerpunkt in Leitung, Netzwerkbetreuung, Tunnelsicherheit und Verkehrsmanagement und sorgt für den Betrieb, die Instandhaltung, Wartung und Reparatur der relevanten Anlagen.

Zur Gewährleistung einer bestmöglichen Effizienz zur Erfüllung der Aufgaben wurde ein Konzept für die optimale Anzahl und Positionierung der Einrichtungen an der Strecke entwickelt, das konsequent umgesetzt wird. Derzeit wird das Netz von 30 Autobahnmeistereien mit dazugehörigen Stützpunkten und von 15 Überwachungszentralen betreut.

### ***Raststationen und Liegenschaften***

Das komplementäre Liegenschaftsportfolio der ASFINAG wird auf Erhöhung des Servicegrades für die Kunden und Steigerung der Ertragskraft ausgerichtet. Dies geschieht durch Entwicklung und Umsetzung von neuen Konzepten für das Parken und Rasten im ASFINAG-Straßennetz mit dem Ziel des Ausbaus der Raststationen, Lkw-Service-Center und Rastplätze.

In diesem Bereich konnte eine Steigerung der Erlöse (nach Abzug der Buchwertabgänge aus Liegenschaftsverkäufen) auf EUR 37,8 Mio. erreicht werden. Dies bedeutet eine Zunahme von 12 % gegenüber dem Niveau des Jahres 2005.

Die Einnahmen aus der Verwertung und Vermietung von Liegenschaften sowie aus der Vergabe von Sondernutzungsrechten an Verkehrsflächen betragen EUR 32,7 Mio. Im Bereich Grundstücksveräußerungen vereinnahmte die ASFINAG 2006 insgesamt EUR 6,3 Mio. aus dem Verkauf von ehemaligen Grundstücken der Republik Österreich, die per Bundesstraßen-Übertragungsgesetz am 1. April 2002 in das Eigentum der ASFINAG übergegangen sind.

### ***Verkehrsmanagement und -informationssystem***

Das Ziel ist es, im Rahmen des Verkehrsmanagement- und Informationssystem (VMIS) Österreichs Autobahnen- und Schnellstraßennetz zur „intelligenten Straße der Zukunft“ auszubauen um sichere und effiziente Verkehrswege bzw. die optimale Nutzung der vorhandenen Straßeninfrastruktur sowie ein Maximum an Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

VMIS umfaßt die für die acht Kernbereiche vorgesehenen Verkehrsbeeinflussungsanlagen (Großraum Wien/Niederösterreich, Großraum

Graz, Großraum Linz, Großraum Salzburg, Innsbruck, Vorarlberg, Klagenfurt/Villach, Wechsel/Semmering), eine flächendeckende Verkehrsdatenerfassung im übrigen Streckennetz sowie die damit einhergehende Informationstechnologie und die weitere Verbreitung von Verkehrsinformationssystemen.

Im infrastrukturellen Bereich lag der Schwerpunkt bei den Abschlußmaßnahmen zur vollständigen Inbetriebnahme der VBA Tirol Phase 1 sowie den Ergänzungsarbeiten im Rahmen der VBA Tirol Phase 2. Des Weiteren kann auf eine erfolgreiche Ausschreibung und Vergabe der VBA A4 zurückgeblendet werden. Ebenso konnten die Planungsarbeiten für die weiteren VBA's im Rahmen der VBA Großraum Wien und Großraum Linz fertig gestellt werden.

Im Bereich der Betriebsführung wurde die Entwicklung eines Lärmsteuerungsalgorithmus und eines Schadstoffsteuerungsalgorithmus realisiert. Des Weiteren wurde das Straßen-, Wetter- und Informationssystem (SWIS) in Betrieb genommen.

Insgesamt wurden im Jahr 2006 rd. EUR 39 Mio. (2005: EUR 14 Mio.) in die Errichtung von Verkehrsmanagement- und Informationssystemen investiert.

### ***Finanzierung***

Die Finanzierungsprämisse der ASFINAG ist die Sicherstellung ausreichender Liquidität für die operative Umsetzung des Eigentümerauftrages. Zu diesem Auftrag zählt der Ausbau des Netzes, der nur zu einem geringen Teil aus dem operativen Cashflow finanziert werden kann und daher verantwortlich für den Aufbau des Fremdkapitals ist. Die Optimierung der Finanzierungskosten orientiert sich am operativen Grundgeschäft der ASFINAG, unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen Struktur des ASFINAG Fremdkapitals und den Vorteilen, die sich aus der staatlichen Garantie für die Anleiheemissionen ergibt. Die Finanzierungsstrategie der ASFINAG berücksichtigt neben den erwarteten Zinskosten auch das Risikopotential bestimmter Finanzierungsformen, wobei das bilanzwirksame Risiko nach IFRS nach den Methoden Value@Risk und CashFlow@Risk geschätzt wird.

Im Geschäftsjahr 2006 setzte sich der Schuldendienst für Finanzverbindlichkeiten aus einem negativen Finanzergebnis von EUR 371,9 Mio. (2005: 384,7) und EUR 581,9 Mio. (2005: 854,3) Tilgungen (zu Buchwerten) zusammen. Im Finanzergebnis von 2005 ist allerdings der Einmaleffekt aus der Schließung der offenen Fremdwährungspositionen enthalten.

Insgesamt wurden durch die ASFINAG im Jahr 2006 brutto langfristige Mittel in Form einer EUR 300 Mio. Aufstockung zu einer EUR 1.200 Mio. Anleihe aus 2005 aufgenommen.

Das im Jahr 2006 durchgeführte Update des ASFINAG Ratings bestätigte die Einstufung der ASFINAG in die höchste Bonitätsstufe durch die beiden größten Agenturen Moody's und Standard & Poor's.

Per 31. Dezember 2006 betrug das Eigenkapital EUR 930 Mio. (2005: 639,7). Die Finanzverbindlichkeiten (zu Nominalwerten ohne Gegenrechnung von Fondsmittelbestand und ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen) betragen inklusive einer kurzfristigen Barvorlage (EUR 12,1 Mio.) EUR 9.646,3 Mio. (2005: 9.918,6 Mio.) Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß mit 31. Dezember 2005 kurzfristig ein Fondsmittelbestand von EUR 764 Mio. vorlag, mit dem zu Beginn 2006 Verbindlichkeiten getilgt wurden.

Das ASFINAG-Neubauprogramm wird unter Berücksichtigung der Prioritätenreihung des Ministerrates vom 23.3.2007 zu einer weiterhin steigenden Nettoneuverschuldung führen. Diese Ausweitung des Schuldenstandes erfordert eine nachhaltige Steigerung der ASFINAG-Erträge zur Deckung der Zinskosten, der zusätzlichen Betriebskosten für die Neustrecken und von kalkulatorischen Kosten (Wertverlust der Strecke).

Das mit EUR 10 Mrd. veröffentlichte MTN Programm der ASFINAG wird auch in den Folgejahren Hauptquelle der langfristigen Mittelaufnahmen sein. Zusammen mit den notwendigen Umschuldungen wird das Bruttoemissionserfordernis 2007 trotz steigender Einnahmen aus der LKW-Maut bei ca. EUR 1.400 Mio. liegen.

### ***Forschung und Entwicklung***

Um die Kernaufgaben des Konzerns – Errichtung und Betrieb des gesamten österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßennetzes – künftig noch besser wahrnehmen zu können, wurden seit Beginn des Jahres 2005 die Forschungs- und Entwicklungsagenden intensiviert. Durch den Einsatz innovativer Materialien/Technologien sollen Kosten eingespart, Tätigkeiten optimiert bzw. die Qualität des Streckennetzes erhöht werden. Eine eigene Koordinationsstelle innerhalb der ASFINAG ist seither für die gezielte Weiterentwicklung und unternehmensinterne Abstimmung aller F&E-Aktivitäten verantwortlich.

Im November 2006 wurde eine konkrete F&E-Strategie für den Gesamtkonzern beschlossen. Kernaussage: „Forschung und Entwicklung muß der systematischen Erreichung der finanz- und leistungswirtschaftlichen Ziele dienen und zur Optimierung der Kernaufgaben beitragen, wobei der Schwerpunkt auf der anwendungsorientierten Entwicklung liegt.“

Weiters wurde die Erstellung mehrjähriger F&E-Programme für die Bereiche Neubau und bauliche Erhaltung, Streckenbetrieb, Verkehrsmanagement sowie Bemannung beschlossen. Die Basis hierzu bildet neben der beschlossenen F&E-Strategie die 2006 begonnene und mit Ende Jänner 2007 abgeschlossene konzernweite F&E-Bedarfserhebung. Ergänzend zu den bereits rund 40 laufenden F&E-Projekten konnten mehr als 60 F&E-Ansatzpunkte zur Optimierung der Kernaufgaben bzw. zur Kostenoptimierung identifiziert werden.

### ***Risikomanagement***

Die wesentliche Aufgabe eines Risikomanagementsystems liegt in der frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und der Planung bzw. Veranlassung jener Maßnahmen, die nachteilige Auswirkungen negativer Entwicklungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hintanhalten oder zumindest begrenzen. Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist ein umfassendes Berichtssystem, mit dem die gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung laufend analysiert und deren voraussichtliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bestimmt wird. Ergebnis dieses Berichtssystems ist ein regelmäßiger Bericht an die Geschäftsführung und an die Aufsichtsgremien, um diesen ein möglichst zeitnahes Gesamtbild der aktuellen und zukünftigen Risiken zu geben. Die Zusammenstellung und Konsolidierung der Berichtsteile erfolgt durch das Controlling.

Unterstützt wird das Risikomanagementsystem durch ein System der internen Kontrolle, das durch die allgemeinen Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips, der Funktionstrennung und der Vorgabe von Richtlinien für bestimmte Maßnahmen gekennzeichnet ist. Dieses System der internen Kontrolle ist auch Gegenstand der jährlichen Abschlußprüfung.

Insbesondere im Bereich des Prozeßmanagements wurden im Jahr 2006 und werden auch in weiterer Folge massive Anstrengungen unternommen, um über ein professionelles Qualitäts- und Prozeßmanagement die Unternehmensabläufe zu optimieren und über standardisierte Kontrollpunkte in den Prozessen eine

Minimierung des Risikos zu erzielen. Dies geht Hand in Hand mit den Anforderungen an das Interne Kontrollsystem (IKS).

### ***Finanzielle Risiken***

Die Geld- und Kapitalmärkte waren 2006 durch Leitzinsanhebungen der EZB geprägt und haben zu einer flacheren Zinskurve geführt. Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Marktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen: Value@Risk und CashFlow@Risk errechnet und den Gremien der Gesellschaft regelmäßig berichtet.

Die Risikokennziffern der aushaftenden langfristigen ASFINAG Finanzverbindlichkeiten (Darlehen und Anleihen inklusive Swaps) wurden per 31.Dezember 2006 mit einer Konfidenz von 95% und einer Haltedauer von 1 Jahr wie folgt eingeschätzt:

Der marktwertorientierte Value@Risk wird auf EUR 262 Mio. (2005: 317) = 2,7% (2005: 3,2%) der langfristigen Verbindlichkeiten) geschätzt, wobei der Großteil des Risikogewichtes aus den Zinsrisiken der Schulden im Euro (im nominellen Gegenwert von EUR 9.634 Mio. (2005: 9.917) Mio.) resultiert. Da die ASFINAG ihre Verbindlichkeiten bis zur Fälligkeit zum Nominale behält, wird der bilanzwirksame (IFRS Betrachtung) Value@Risk auf EUR 19 Mio. (2005: 26) geschätzt.

Der CashFlow@Risk ist mit ca. EUR 42 Mio. (4,5%) der erwarteten Zinskosten durch einen höheren Anteil variabler Zinsbindungen (39,4% / 2005: 38,6%) und durch die höheren Volatilitäten der kurzfristigen Zinsen im Berichtsjahr geprägt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Verbindlichkeiten beträgt ca. 5,28 Jahre (2005: 5,82), die „modified duration“ beträgt 3,32 (2005: 3,61), und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei ca. 4,02% p.a. (2005: 3,58%).

Die gegenwärtig flache Zinskurve bietet wenig Möglichkeit zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur des langfristigen Fremdkapitals, ohne eine Ausweitung des Risikopotentials in Kauf zu nehmen.

Die Voraussetzung für eine langfristige Optimierung der Finanzierungskosten im Sinne eines „Aktiv-Passiv-Management“ der ASFINAG Bilanz sind auf Grund der Vorhersageunsicherheiten bei den Mauterträgen noch nicht gegeben. Eine risikominimale Optimierung der Finanzierungskosten läßt sich allerdings nur unter Berücksichtigung externer Einflußfaktoren (Zinssätze, Inflation) auf die Kosten- und die Ertragsseite der Gewinn- und Verlustrechnung erreichen. Unter

den gegebenen Rahmenbedingungen kann die ASFINAG künftig lediglich von einer inflationsabhängigen Anpassung der Vignettenerträge ausgehen. Somit sind – nach wie vor – 100% der Kosten inflationsgetrieben, aber nur ca. 30 % der Erträge inflationsgebunden.

Solange darüber hinaus die ASFINAG-Erträge betreffend KFZ < 3,5 t hzG (machen die 8-fache Fahrleistung gegenüber KFZ > 3,5 t hzG am ASFINAG-Netz aus) nicht durch eine Mautformel valorisiert werden, in der auch neben der Inflationsabgeltung auch die Leistungserweiterung (Netzausbau) Eingang findet, bleibt die ASFINAG strukturell ein „Inflations-Verlierer“.

### ***Konjunkturrisiko***

Die Entwicklung des Güter- und Individualverkehrs ist außerordentlich kontinuierlich und weist kaum spontane Abweichungen vom langfristigen Trend auf. Deshalb ist das konjunkturabhängige Risiko hinsichtlich der Stabilität der Erträge vernachlässigbar.

### ***Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken***

Insbesondere aufgrund der hohen Bautätigkeiten stellen die gesetzlichen Rahmenbedingungen gerade in diesem Bereich einen starken Einflußfaktor auf die Kostensituation und Kapitalsituation des Unternehmens dar. Hier sind insbesondere gesetzliche Auflagen hinsichtlich Umweltmaßnahmen zu erwähnen. Da der diesbezügliche Standard allerdings derzeit bereits im Vergleich als sehr hoch einzustufen ist, muß hier nicht mit einer maßgeblichen Verschärfung der Situation gerechnet werden (bei der 2006 beschlossenen Dienstanweisung betreffend Lärmschutz konnte sogar eine Verbesserung der Kostensituation erreicht werden).

Auf der Einnahmenseite wäre es für das Unternehmen von gravierender Bedeutung, daß die Tarifstruktur in der Lage ist, extern getriebene Faktoren finanziell abzudecken (Netzausbau, Inflation etc.). Durch die Fremdbestimmung der primären Einnahmequellen der ASFINAG ist ein Aktiv-Passiv-Management nicht möglich und das Risiko einer auseinander laufenden Ertrags- und Aufwandssituation verstärkt zu beachten.

### ***IT-Risiken***

Zur Minimierung möglicher Risiken aus der Informationstechnologie setzen wir moderne Hardware und aktuelle Software ein. Oberstes Ziel ist die Einhaltung einer Verfügbarkeit von mehr als 99,70 % der Zentralrechner. Diese Vorgabe erlaubt lediglich Ausfälle im Gesamtausmaß von max. 26 Stunden pro Jahr. Bei den dezentralen Geräten wird eine hohe Verfügbarkeit durch eine entsprechende Lagerhaltung an EDV-Komponenten erreicht. Absolute Datensicherheit stellen wir durch laufende Datensicherung und Lagerung der Sicherungsdatenbestände außerhalb unseres Unternehmens in Tresorräumen bei Banken sicher. Die IT-Sicherheit wird durch Security-Checks einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen und dadurch auf einem hohen Level gehalten.

### ***Personal- und Fluktuationsrisiko***

Dem Risiko der Abwanderung von Fach- und Führungskräften wirken wir mit einem leistungsorientierten Vergütungssystem, attraktiven Sozialleistungen und einem breiten Aus- und Weiterbildungsprogramm entgegen. Weiters wird der engagierte Beitrag der Mitarbeiter mit konzernweiten Programmen, wie z.B. Ideenmanagement (betriebliches Vorschlagswesen) gefördert.

Die Fluktuation für das Jahr 2006 beträgt 6,86 %, wobei Praktikanten und Saisonmautner in der Betrachtung der Fluktuation nicht berücksichtigt werden.

### ***Umweltbelange***

Um die Auswirkungen des Straßenbaus bzw. des steigenden Verkehrsaufkommens in vertretbaren Grenzen zu halten, wurden die Investitionen in den Anrainer- und Umweltschutz in den letzten Jahren massiv ausgebaut. Derzeit fließen etwa 20 bis 30 % der Gesamtinvestitionen bei der Errichtung von Neubaustrecken in den Lärm- und Umweltschutz. Diese für uns zentrale Unternehmensaufgabe wollen wir künftig unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte weiter optimieren.

Im Bereich des Lärmschutzes ist es gelungen, durch pro-aktives Handeln eine Änderung der 1999 verabschiedeten Lärmschutzdienstanweisung zu bewirken. Prämisse für uns war die Erhaltung eines optimalen Schutzes der Umwelt und der Bevölkerung bei gleichzeitiger Optimierung des in den letzten Jahren ständig steigenden Investitionsbedarfs in Lärmschutzmaßnahmen.



Die ASFINAG investierte im Geschäftsjahr 2006 am bestehenden, hochrangigen Straßennetz EUR 86 Mio. in Lärmschutzmaßnahmen. Durch den Einsatz dieser Investitionen wurden über eine Länge von rund 110 km Lärmschutzwände mit einer Fläche von rund 400.000 qm<sup>2</sup> errichtet.

Seit dem Jahr 1997 wurden am gesamten Bestandsnetz rund EUR 280 Mio. in Lärmschutzmaßnahmen investiert, wodurch diesbezügliche Anlagen mit einer Gesamtlänge von ca. 430 km oder einer Fläche von rund 1,6 Mio. qm<sup>2</sup> errichtet werden konnten.

Neben dem Lärmschutz werden auch laufend Maßnahmen für Boden- und Gewässerschutz, Reinigung und Aufbereitung von Tunnelwaschwasser, Recycling der Go-Boxen, Gefahrgut-Monitoring im Tunnel, Senkung des Stromverbrauches in Tunnelanlagen, effiziente Abfallentsorgung in Bereich der Park- und Rastplätze sowie zum Wildschutz entwickelt bzw. umgesetzt.

### ***Ausblick und Änderung der Rechnungslegungsnormen***

Das Geschäftsjahr 2006 war durch die konsequente Weiterführung der Reorganisationsmaßnahmen geprägt. Das Jahr 2007 hat den Schwerpunkt, die neue Unternehmensstruktur zu konsolidieren und die Prozesse über den gesamten Konzern laufend zu optimieren.

Für das Jahr 2007 ist in der ASFINAG nach den Regeln des UGB ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von EUR 234 Mio. geplant, was einem Ergebnis nach Steuern von EUR 174 Mio. entspricht.

Da die ASFINAG Anleihen begibt, die an den Börsen gehandelt werden, ist die ASFINAG gemäß § 245a UGB spätestens zum 31. Dezember 2007 zur Aufstellung eines befreienden Konzernjahresabschlusses nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, verpflichtet.

Wir weisen deshalb darauf hin, daß der befreite Konzernjahresabschluß 2006 der letzte ist, der nach UGB-Richtlinien erstellt ist. In Zukunft finden die UGB-Zahlen ihren Niederschlag im Einzelabschluß der jeweiligen Gesellschaft, der gleichzeitig Basis der Körperschaftssteuerberechnung ist.

Da im Regierungsübereinkommen die Möglichkeit eines Übertrages des hochrangigen Straßennetzes ins Eigentum der ASFINAG ins Auge gefaßt wird, eröffnet sich daraus die Chance, das Fruchtgenußrecht sowohl im UGB als auch

im IFRS als Sachanlagevermögen auf Komponentenbasis darzustellen und dieses auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauer abzuschreiben. Zurzeit wird dieser Komponentenansatz bei der Umstellung der Buchhaltung auf IFRS verfolgt.

Im UGB stellt das Fruchtgenußrecht einen per Gesetz nicht abschreibbaren immateriellen Vermögensgegenstand dar. Durch einen Eigentumsübertrag ändert sich der Ausweis und der Vermögenswert kann als abschreibbares Sachanlagevermögen behandelt werden. Nachdem das Fruchtgenußrecht (sei es nun ein immaterielles Vermögensgegenstand oder Sachanlagevermögen) im IFRS auf jeden Fall abgeschrieben wird, verhindert diese Betrachtungsweise ein „Auseinanderlaufen“ der UGB-Bilanz und der IFRS-Bilanz in diesem Punkt.

Mit dem Eigentumsübergang ist eine transparentere betriebswirtschaftliche Darstellung der Konzernsituation möglich.

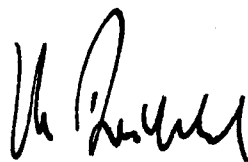
Unter den Regeln des IFRS (Voraussetzung Sachanlage-/Komponentenansatz aufgrund der Eigentumsübertragung) sieht die Planung für 2007 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von EUR 210 Mio. vor.

Wien, am 26. April 2007

Der Vorstand



Dipl. Ing. Franz Lückler



Ing. Mathias Reichhold



Mag. Christian Trattner



# Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002 und am 21.10.2004.

## Präambel

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

## I. TEIL

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehef.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.
- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsfühlichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

### 5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.

### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist

berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

### 8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten über die Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG), BGBl I Nr.58/1999 hinaus auf das Neunfache dieser Mindestversicherungssumme begrenzt.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 HGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten statt der vorstehenden Absätze die Haftungsnormen des §275 HGB, und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines datenverarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

### 9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### 10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauer-auftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen – außer in Fällen des Abs 5 – nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufüblicher Frist fertigzustellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 – gleichgültig aus welchem Grunde – mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

### 11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonstige obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hiedurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

## 13. Honorar

Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß § 1152 ABGB nach dem angemessenen Entgelt, als das die vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder gesammelten allgemeinen Honorargrundsätze angesehen werden.

## 14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 HGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte im Falle leichter Fahrlässigkeit nicht, bei grober Fahrlässigkeit nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Vereinbarung von Teilleistungen und Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(3) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und

seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(5) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(6) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(7) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

## 15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

## 16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff HGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

**Zusätzliche Auftragsbedingungen**  
hinsichtlich der  
**Kommunikation mittels elektronischer Datenübertragung**  
(Internet, e-mail, Fax)

Als Teil der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, insbesondere zu Punkt 5, wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer folgendes vereinbart:

(1) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung oder zumindest die Vertretung durch einen (kollektivzeichnungsberechtigten) Prokuristen mit einem zweiten Mitarbeiter erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per e-mail.

(2) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch Übermittlungsfehler entstehen. Die elektronische Übermittlung (inkl. Internet/e-mail) erfolgt ausschließlich auf Gefahr der Auftraggeber. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei der Nutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die durch den Auftragnehmer übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig. Der Absender haftet für die Richtigkeit der erfassten und als Empfänger definierten e-mail Adressen.

(3) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon, insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, e-mail und anderen elektronischen Kommunikationsmitteln nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher den Auftragnehmern nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrückliche Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(4) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.